Krakauer Zeitung.

Nro. 60. Montag, den 15. März **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Gutsbesitzer in Galizien, Peter Ritter v. Romaszkau, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März d. J. die Versetzung des Wiener Oberlandesgerichtsrathes, Dr. Johann Vogel, in den bleibenden Ruhestand zu bewilligen und ihm in huldvoller Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung tarfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. März d. J. dem General-Einnehmer der Tiroler Landschaft, Mathias Waldner, in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigsten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanz-Ministerium hat dem bisherigen Vorstande des Forst-Departements bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg, Joseph Lehr, die neu systemisirte Stelle eines Forstrathes bei der Lemberger Finanz-Landes-Direktion verliehen.

Am 13. März 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 32 den Erlaß des Finanzministerium vom 27. Februar 1858, giltig für alle im gemeinsamen Zollverbande begriffenen Kronländer, betreffend die Ermächtigung der Nebenzollämter zweiter Klasse zur Einfuhrsbehandlung der Baumwolle roh und in Abfällen;

Nr. 33 den Erlaß des Ministeriums der Finanzen vom 28. Februar 1858, giltig für jene Kronländer, in den die Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung vom Jahre 1836 Giltigkeit hat, womit der §. 352 dieser Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung abgeändert wird;

Nr. 34 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. März 1858, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, womit Vorschriften über das Verfahren in den zur politischen Amtshandlung gehörigen Uebertretungsfällen erlassen werden;

Nr. 35 den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. März 1858, giltig für die im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer, betreffend die Aufhebung des Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Neustift im Finanzbezirk Linz.

Mit diesem Stücke wurde auch das Inhaltsregister der im Monat Februar 1858 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. März.

Am 13. d. ist, wie eine telegr. Depesche aus Paris meldet, Morgens 7 Uhr das Todesurtheil an Orsini und Pierri durch die Guillotine vollzogen worden. Eine große Menge wohnte der Hinrichtung bei. Rudio's Strafe ist gemildert worden.

Die Veröffentlichung des Orsini'schen Briefes hat an unerwarteter Stelle ein Desaveu gefunden. In der Rede, welche Dupin in der Sitzung des Cassationshofes am 12. d. hielt, bemerkte er, indem er das Attentat brandmarkte, daß die Vertheidigung volle Freiheit gehabt habe, die aus Nachsicht bis zur Vorlesung eines Schriftstückes ausgedehnt wurde, welches dem Gerichte nicht mitgetheilt worden war. Aehnliches konnte beim Cassationshofe nicht vorkommen, und es erscheine nicht zuläßig, das Verbrechen zu brandmarken und zugleich dem Fürstenmorde eine Ehrensäule zu setzen.

In der Abendsitzung des Unterhauses vom 13. d. kündigte Disraeli an, daß die Depesche Walewski's in London eingelangt sei, durch welche die Differenzen beiderseits vollständig und ehrenvoll gelöst werden.

Nach der „Times,“ deren Leitartikel überaus gereizt gegen Frankreich sind, erinnere die neueste Depesche des Grafen Walewski an die bisherigen Conzessionen des Kaisers Napoleon, bedauere die Irritation Seitens Englands und versichere, die Engländer niemals mit den mordsüchtigen Flüchtlingen klassificirt zu haben; dieselbe drücke ferner den Wunsch aus, die unliebsame Correspondenz abgebrochen und die Allianz fortdauern zu sehen. Diese Correspondenz werde wahrscheinlich Montag veröffentlicht werden.

Englische und französische Berichte über den neuesten Depeschenwechsel zwischen den Cabineten von London und Paris stimmen darin überein, als Resultat desselben die zwischen beiden Regierungen getroffene Verabredung zu bezeichnen, die im Parlament von der englischen Regierung eingebrachte Complott-Bill vorläufig bis nach erfolgter Entscheidung des gegen den französischen Flüchtling Bernard in London anhängig gemachten Processes auf sich beruhen zu lassen.

Londoner Berichten vom 13. d. zufolge dürfte Hr. v. Persigny seinen Gesandschaftsposten in London verlassen.

Eine Berliner Gerichtszeitung, der „Publicist“, bringt einen Artikel, um darin die Nothwendigkeit einer „Verschwörerbill“ auch für Preußen nachzuweisen. Es wird nämlich darin festgestellt, daß auch in den preußischen Gesetzbüchern Bestimmungen fehlen, um hochverrätherische Unternehmungen der in Preußen sich aufhaltenden Ausländer zu bestrafen und der Franzose Bernard, der gegenwärtig in London vor Gericht steht, könnte in Preußen wohl polizeilich ausgewiesen, aber auf die gegen ihn erhobene Anklage hin von keinem Richter verurtheilt werden. Denn zwischen Preußen und Frankreich besteht weder die vom Gesetz geforderte Gegenseitigkeit zur Bestrafuug der Hochverräther, noch eine Cartell-Convention zur Auslieferung polischer Verbrecher.

Die Weigerung des Bundes-Präsidial-Gesandten, die hannoversche Erklärung über die Frnge wegen der Pensionen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziere zu Protocoll nehmen zu lassen, hat, wie man der „H. Bh.“ aus Berlin schreibt, zu einer diplomatischen Erörterung der dabei in Betracht kommenden Principienfrage angeregt. Insbesondere soll sich eine vor Kurzem an die Vertreter Preußens bei den verschiedenen deutschen Bundesstaaten gerichtete Circular-Depesche des preußischen Cabinets mit dieser Frage beschäftigen. Ein Artikel der „Frankf. Postztg.“ den wir mitgetheilt haben, läßt entnehmen, daß es sich im vorliegenden Falle nur um eine Frage der Geschäftsordnung und nicht um eine Principienfrage handle.

Die „H. Bh.“ bestätigt, daß das St. Petersburger Cabinet in einer Denkschrift seine Beschwerden gegen die Donau-Uferstaaten in Betreff der Bestimmungen der Donauschiffahrts-Acte dargelegt hat und meldet zugleich, daß auch von Seiten Englands eine umfassende Denkschrift desselben Inhalts erlassen worden ist. Inzwischen dauern die Verhandlungen der anderen Mächte mit Oesterreich über diesen Gegenstand fort und man glaubt noch vor dem Beginn der Conferenzen auf diesem Wege zu einer allseitig befriedigenden Ausgleichung gelangen zu können.

Der Wiener Correspondent der H. Bh. theilt in Uebereinstimmung mit einer kürzlich von uns gebrachten Nachricht mit, daß die Pforte auf die österreichische Note über die Vorgänge in der Herzegowina bereits in einer in Wien übergebenen Note geantwortet und zugleich eine Circular-Depesche an ihre Vertreter bei den Großmächten erlassen habe, in welcher jede Bedrückung der Rajahs in Abrede gestellt und der Aufstand auf die Umtriebe panslavistischer Agenten zurückgeführt wird.

Die „N. P. Z.“ kommt auf ihre Nachricht zurück, daß es in Betreff der Donau-Fürstenthümer ein Project gebe, welches Aussicht habe, von allen Regierungen adoptirt zu werden. Diesem Project zufolge, das seitdem gründlich geprüft und auch wohl in mancher Beziehung modificirt worden ist, würden die beiden Fürstenthümer eine möglichst homogene Organisation, und jedes einen Hospodar auf Lebenszeit erhalten. Die Pforte würde die beiden Hospodare ernennen, aber jeder Divan eine bestimmte Anzahl von Candidaten vorschlagen, unter denen der Sultan zu wählen habe.

In einem officiösen Artikel der „Ostd. Post“ wird jetzt erklärt, daß Oesterreich die Verhandlung der Flüchtlings-Frage auf der Pariser Conferenz eben so wenig zugeben werde, wie die Verhandlung irgend einer anderen nicht ausdrücklich für diese Conferenz vorbehaltenen Angelegenheit.

Die Ministerkrisis in Haag dauert fort. Die mit Thorbecke angeknüpften Unterhandlungen sind, da er zu viel Concessionen verlangt, abgebrochen. Gegenwärtig ist abermals der Staatsminister J. J. Rochussen berufen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß es ihm gelingt, ein sogenanntes gemischtes Cabinet zusammenzubringen. Die Minister des Krieges, der Marine, der Colonien und der Culten würden ihre Portefeuilles behalten, Rochussen selbst würde die auswärtigen Angelegenheiten, van Bosse die Finanzen, Tets van Goudrian das Innere übernehmen. Für das Portefeuille der Justiz findet sich wohl einer der höheren Richter.

Nach einer auf außerordentlichem Wege in Wien eingelangten Nachricht, ist die gegen Montenegro vorbereitete Expedition der Pforte nun in der Ausführung begriffen. Das türkische Geschwader, welches von Konstantinopel ausgelaufen, in Folge widriger Winde aber wieder umzukehren gezwungen war, ist bereits auf dem Wege nach Sutorina, um in Kleck zu landen und die Expeditionstruppen auszuschiffen.

Gleichzeitig wird aus Bukarest gemeldet daß die europäische Kommission in den Donaufürstenthümern den langerwarteten Bericht vollendet hat, welcher der Pariser Konferenz unterbreitet werden soll. Die Mitglieder der internationalen Kommission werden nur noch eine Schlußsitzung halten und dann ehestens Bukarest verlassen.

⊙ **Wien,** 11. März. Sie dürften in Kurzem durch die Wiener Blätter ausführliche Kunde von einer Erfindung erhalten, welche, wenn gleich sie seit lange in Frankreich und England den inventiven Geist beschäftigt, definitiv doch der Wiener Staatsdruckerei und den mit ihr verbundenen technischen Anstalten vorbehalten bleibt. Nach den Ergebnissen, die mir gestern vor Augen gekommen, zu urtheilen, ist es die Hackel'sche Photolithographie allein, die sich zu rühmen vermag, das lang gesuchte Problem gelöst zu haben, als ἅπαξ bekannte Urkunden ꝛc. mit der möglichst denkbaren Genauigkeit zu vervielfältigen. Dank der bis in das kleinste Detail in jeder Branche gleich bewanderten Kenntniß und hingebeugter Freundlichkeit des dort beamteten Technikers H. Carl Nörber hatte ich Gelegenheit, diese in Europa in ihrer vielfältigen Großartigkeit einzige Anstalt kennen zu lernen. Höchste Vervollkommnung ist hier überall das angestrebte Ziele es wird schwer, bei Erwähnung derselben enthalsam zu sein; außer der durch ihre Nutzbarkeit vielwichtigen Reducirung der Stereotypformen interessirt ungemein eine seit unlange thätige Schnellpresse von Siegl aus Wien mit Kreisbewegung, die nicht genug allen Druckereien empfohlen werden kann. Sie bringt es zwar nicht, ebenso wie die durch Kurbel notirten, über 1000—1600 Bogen in der Stunde, aber ihr leichter und überaus dauerhafter Bau läßt die Hoffnung, daß auf diesem Wege bei fortwährender Vervollkommnung die Kraft der Schnellpressen um das ungeheure vermehrt werden könnte. Statt des Kurbels bewegen sich zwei platt und excentrisch über einander liegende Räder, das Kammrad ist bedeutend kleiner und der Riemen an demselben durch eine dicke Eisenstange ersetzt.

Der „Volksfreund,“ unter der Redaction des Mitarbeiters der „Oesterreichischen Ztg.“ Chezy, zählt bereits in Wien und Provinzen gegen 2000 Abonnenten, deren Zahl fortwährend steigt, — ein Beweis, daß die journalistische Presse in Wien und Oesterreich einen guten Boden findet, sobald sie in den rechten Händen liegt. — In dem letzten Heft des Krakauer „Dodatek“ (Przegląd) ist dem biographischen Centralorgan für das Ministerium des Innern der unzulängliche Vorwurf gemacht worden, warum es nach den wissenschaftlichen Branchen statt nach den Nationalitäten klassificire; ohne der zu erwartenden berufenen Antwort vorgreifen zu wollen, mache ich darauf aufmerksam, daß das gleiche Verfahren durch Brockhaus Anklang gefunden und es überhaupt die Erfahrung gelehrt, daß auf die bewegte Weise das Auffinden und vieles sich erleichtert, als durch die vorgeschlagene Methode. In demselben „Organ“ ist unlängst ein in Krakau der Beachtung werthes lobendes Referat über die „Biblioteka Polska“ erschienen. Das in demselben Ministerium publicirte „biographische Lexicon“ schreitet rüstig weiter und ist das zu demselben bereits vorbereitete Material massenhaft, das zu bewältigen nur dem Rieseneifer und der Umsicht des bekannten es allein leitenden Schriftstellers möglich sein dürfte. — Ihrem polnischen Publicum wird die Nachricht interessant sein, daß der Dichter der „Ca-

Feuilleton.

Louise Charlotte Radziwill.

Historische Skizze aus dem 17. Jahrhundert von Gustav zu Putlitz.

(Fortsetzung.)

Im Vorzimmer finden wir den Kammerdiener des Markgrafen, Monsieur Stossy, beschäftigt die Koffer seines Gebieters auszupacken, um ihn herum die staunenden und neugierigen Diener des Königsberger Schlosses. Der Kammerdiener erzählt gravitätisch von der Pracht und dem Glanz des Berliner Hofes, und gleichsam als Beleg zu seiner Schilderung entfaltet er ein Kleid, das allerdings die Bewunderung der Schauer verdiente. Es war das Hochzeitkleid des Markgrafen, aus weißem Satin, durchaus gestickt mit goldenen Blumen, die Knöpfe sämmtlich Brillanten. Die Weste war aus Goldstoff und gleichfalls mit Knöpfen von Juwelen. Einen besseren Beweis der Magnificenz seines durchlauchtigen Gebieters konnte Monsieur Stossy nicht geben; stolz und selbstgefällig stand er da, das Prachtstück mit beiden Armen erhebend, während die Umgebung mit ehrerbietiegem Staunen zurück trat.

Bleich und mit bebenden Lippen finden wir Markgraf Ludwig in seinem Zimmer vor dem mächtigen Kamin sitzend. Herr von Dankelmann, der frühere Gouverneur des Kurprinzen Friedrich, den der Kurfürst Friedrich Wilhelm in seinem besondern Vertrauen zum Begleiter seines Sohnes designirt, steht vor ihm und hat ihm so eben den Befehl des durchlauchtigen Vaters eröffnet, nach dem er sich noch heute vermählen soll. Markgraf Ludwig hat diesen Befehl hingenommen, ohne eine Sylbe zu erwiedern. Das Wort des Vaters ist ihm unumstößliches Verhängniß. Aber lautlos, erbleichend ist er in den Sessel zurückgesunken und ein innerer Kampf malt sich auf seinen Zügen. Herr von Dankelmann verabschiedet sich, um die weiteren Anordnungen der Feierlichkeit mit dem Statthalter Fürsten Croy zu besprechen, und der Markgraf bleibt allein mit dem Hofjunker Herrn von Oppen, der abseits in der Fensternische stehend nicht wagt das Schweigen zu unterbrechen.

Der junge Markgraf beißt die Lippen zusammen und mühsam hält er eine Thräne zurück. Sein weiches, fügsames Gemüth ist plötzlich von einem Stolze und einem Selbstgefühl ergriffen, das er bis dahin nicht kannte. Er fühlt sich gedemüthigt, hier auf einmal zum Werkzeuge einer politischen Combination gemacht zu sein, zum willenlosen Werkzeuge, dem man erst in den letzten Stunden eröffnet, was ihm für eine Rolle im Schauspiele zugetheilt ist. Er wußte, daß er nach Königsberg ging, um sich mit der jungen Prinzessin Radziwill zu verloben. Mit Beschämung hatte er im Gefühl seiner Jugend sich dem liebenswürdigen Kinde genähert; aber schnell angezogen von der reizenden Unbefangenheit und von der Schönheit der Prinzessin, hatte er mit einem Herzen von vierzehn Jahren sich in die Zeit geträumt, in der er um dieses reizende Wesen werben würde. Der Befehl der Verheirathung stürzte alle diese Träume über den Haufen. Willenlos, gezwungen, lächerlich erschien er sich, die Feier war eine Demüthigung, und in dieser Demüthigung raffte er sich mit dem ganzen Stolze, dessen er fähig war, zusammen. Er wollte nicht mehr Kind sein, da er sich wie ein Kind behandelt glaubte.

Der Hofjunker hatte lange vergebens darauf gewartet, daß der Markgraf ihn anreden würde. Das Schweigen wurde peinlich. Leise näherte er sich dem jungen Gebieter. — „Durlauchtigster Herr,“ sagte er, „gestattet dero unterthänigstem Knechte, den ersten Glückwunsch zu Höchstihrer Vermählung zu Füßen in tiefster Devotion zu deponiren.“

Die Worte, lange meditirt und zusammengesetzt, hatten eine ganz andere Wirkung, als der junge Mann davon erwartet hatte. Der Markgraf fuhr auf aus seinen Träumereien, stand vor dem Jugendgenossen, der nur wenige Jahre mehr zählte als er, in fester, steifer Haltung, und reichte ihm die Hand zum Kusse.

„Was müssen Ew. Durchlaucht glücklich sein!“ sagte der junge Herr von Oppen. „Die Prinzessin wird allgemein als ein Wunder von Schönheit admirirt. Welche Freuden erwarten Ew. Durchlaucht!“

Der Markgraf erröthete so stark, daß er fühlte, wie ihm das Blut in Wangen und Stirn stieg. Er sah den Kammerjunker, der mit einem vertraulich lächelnden Ausdruck vor ihm stand, mit strengen Blick an. „Wäre der Tag erst vorüber!“ rief er unwillkürlich. — „Die Nacht da,“ fügte Herr von Oppen hinzu. — „Und wir wieder in unserem Reisewagen!“ fuhr der Prinz fort.

„Wie?“ sagte der Hofjunker, „wir reisen?“ — „Heute Abend, gleich nach der Feierlichkeit,“ erwiederte der Markgraf; „so ist der Befehl meines durchlauchtigsten Vaters. Seh' Er nach den Pferden, Oppen, und rufe er den Stossy.“

Der Hofjunker konnte sich nicht zurechtfinden. Die Vermählungsnachricht hatte ihn überrascht; die sofortige Abreise fand er unerklärlich, und die Veränderung in dem Wesen seines Gebieters verwirrte ihn vollends. Solch bestimmten, befehlenden Ton hatte er niemals von ihm vernommen, so wenig heiter hatte er nie ausgesehen als heute, an dem Tage, der nach Ansicht des siebzehnjährigen Herrn von Oppen ein Glückstag sein mußte.

Monsieur Stossy kam triumphirend mit dem Hochzeitanzuge über dem Arm. Der Markgraf schritt auf und ab und schien ihn nicht zu beachten. Der erstaunte Kammerdiener breitete den Anzug sorgfältig über zwei Sessel und sah den Herrn an. „Wollen durchlauchtigster Herr den Staat und die Pretiosen nicht eines

meen", W. Constant, an einem großen Poem.: „Twardowski" arbeitet, das, obwohl zur Hälfte bereits vollendet, wegen des reichen, selbst an Ort und Stelle in den Karpathen gesammelten Materials noch zunächst nicht aus den Wänden der Dichterstube heraustreten kann. In demselben wird besonders der ursprüngliche Typus der Madonna immacolata in vollster Reinheit seine Apotheose finden und der in der ganzen polnischen Literatur bewanderte, wie der Sprache mächtige Dichter gibt Bürgschaft dafür, daß bei ideenhafter Vollendung der Form auch der Inhalt von neuen Gesichtspuncten den vielventilirten Stoff bearbeitet und durchgearbeitet bringen wird. Wie es scheint, sind sich in letzter Instanz doch Twardowski und Faust (fust, fest twardy) kulturhistorisch und sprachlich nicht so fremd, wie bisher von polnischen Schriftstellern angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. März. Se. Majestät der Kaiser hat der Gemeinde Valle di Canal S. Bovo, im Bezirk Trient, der das Aerar 3000 fl. behufs der Herstellung eines Schutzdammes gegen Ueberschwemmungen ohne Zinsen und gegen Abzahlung in Raten vorgeschossen hatte, auf deren vom Nachweis der Armuth begleitetes Ansuchen die Abzahlung der noch restirenden Hälfte des Schuldbetrages erlassen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat dem Prager akademischen Leseverein 40 fl. CM. zum Geschenke gemacht.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta hat 500 Gulden zum Baue der Kirche zu Varone, Trienter Bezirk, gespendet.

Aus Pesth wird der „Wiener Zeitung" geschrieben, daß in der Wojwodina die Kunde verbreitet sei, Se. Majestät der Kaiser werde im Laufe des Monats Mai das genannte Kronland mit der allerhöchsten Gegenwart beglücken.

Nach einer den Handelskammern zugekommenen Eröffnung werden über die allgemeine Festsetzung der Vorschriften wegen äußerer Heiligung der Sonn- und Feiertage auf dem flachen Lande Verhandlungen gepflogen.

Sämmtliche auf böhmischen Grund- und Häuser-Besitz intabulirte Hypotheken belaufen sich nach dem jetzt bekannt gewordenen Grundbücher-Ausweise auf 112,400,000 fl. Da Böhmen 943 Quadratmeilen hat, so würde sich, (die Quadratmeile als Basis der Berechnung angenommen) der Gesammt-Hypotheken-Schuldenstand der Monarchie auf circa 1434 Millionen Gulden belaufen, was eher zu niedrig gegriffen sein dürfte.

Venedig, 12. März. Die Herzogin Regentin von Parma mit der Prinzessin Alice und der Herzog von Bordeaux sind hier eingetroffen. Ein aus zwei Fregatten, einer Corvette und zwei großen Raddampfern bestehendes Uebungsgeschwader ist hier im Hafen San Marco geankert.

Deutschland.

In der Sitzung des preußischen Hauses der Abgeordneten vom 11. d. legte der Handelsminister einen Gesetzentwurf wegen Anlage einer Eisenbahn von Königsberg über Gumbinnen nach der russischen Grenze vor.

Die Commission des Abgeordnetenhauses hat mit 15 gegen 4 Stimmen beschlossen, die Ablehnung der Regierungs-Vorlage wegen Erhöhung der Rübenzucker-Steuer zu beantragen. Es ist jetzt der Beschluß des Abgeordnetenhauses selbst abzuwarten.

Die Vermälung der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern ist nunmehr definitiv auf den 29. April festgesetzt.

Frankreich.

Paris, 10. März. Der „Moniteur" erstattet heute Bericht über die großartigen Verschönerungsarbeiten im Walde von Vincennes. Es soll jetzt wirklich ausgeführt werden, was Ludwig XV. bei den damaligen Anpflanzungen auf einer Pyramide, die 1731 am Wege nach St. Maur errichtet wurde, kund that, nämlich, daß es sich bei diesen Anpflanzungen weniger um den Nutzen, als um Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung handle, der man Gelegenheit geben wolle, gute gesunde Waldluft bei ihren Lustfahrten einathmen zu können. Der Wald von Vincennes wird sich bald vollkommen mit dem boulogner messen können. — Die vielfach besprochene Brochure, schreibt ein Corr. der „Köln. Ztg.", hat manche Veränderungen erfahren, ehe sie das Licht der Welt erblickt hat. Mocquard [sic] und Laguerronniere werden als Hauptmitarbeiter genannt, und man weiß, was das heißen soll. Ueberhaupt soll die Broschüre, wie man sagt, im Laufe der Zeit milder geworden sein Die Note Malmesbury's, von der man sagen kann, daß sie gemeinschaftlich in London und Paris abgefaßt, und die, wie gesagt, vor drei Tagen überreicht worden ist, mag diese Veränderung herbeigeführt haben. Die Note soll befriedigend sein. — Doineau ist begnadigt worden, und er soll mit den französischen Officieren nach China geschickt werden. — Man stellt hier die in mehreren auswärtigen Blättern erwähnten Gerüchte von bevorstehenden Ministerkrisen auf das bestimmteste in Abrede. Graf Walewski, sagt man, wäre im Gegentheil mit Lord Palmerston gespannt gewesen, der auch zu verschiedenen Malen versucht habe, ihn zu stürzen. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten stehe dagegen im besten Einvernehmen mit dem Grafen Malmesbury; es sei somit kein Grund vorhanden, daß er gerade in diesem Augenblicke zurücktrete. Was dagegen Herrn v. Persigny betrifft, den man wiederholt als Minister des Innern bezeichnet, so habe derselbe erklärt, daß er, sollte er jemals wieder ins Cabinet zurücktreten, niemals das Portefeuille des Innern übernehmen wollte. —

Man spricht in Paris von dem Bestehen eines gesetzlichen Hindernisses gegen die Gültigkeit des Urtheilsspruches gegen Orsini. Es heißt, einer der Geschwornen soll ein nicht wieder rehabilitirter Bankerottirer sein. Artikel 381 des Verfahrens in Strafsachen erklärt ausdrücklich, daß ein solches Individuum nicht Geschworner sein dürfe. Die Veröffentlichung des Briefes von Orsini soll unter Anderem auch Reclamationen Seitens des turiner Cabinettes veranlaßt haben und diese haben hier einen sehr üblen Eindruck gemacht. Man sagt, das turiner Ministerium sei das letzte, von dem man sich der diesfälligen Protestation gewärtigt hätte. Hr. v. Cavour soll außer der Depesche noch eine mündliche Mittheilung durch Hrn. Villamarina veranlaßt haben, worin dieser erklärt, seine Regierung sehe sich unter den obwaltenden Umständen (d. h. in Folge der Veröffentlichung des Briefes von Orsini) außer Stand gesetzt, der in Turin eröffneten Subscription für eine Denkmünze zu Ehren J. Favre's und dessen meisterhafter Vertheidigung entgegen zu treten.

Ueber den Vorfall in Chalons an der Saone bringen die Provinz-Journale Näheres: Der „Courrier de Lyon" (officielles Journal) vom 10. März berichtet: „Es scheint, daß am vorigen Samstage eiingie [sic] politische Verhaftungen in der Stadt Chalons vorgenommen wurden und die Mitglieder irgend einer geheimen Gesellschaft beschlossen, ihre gefangenen Chefs zu befreien, und die tiefe Ruhe, deren die Stadt sich gewöhnlich erfreut, gab diesem Handstreich allerdings einige Aussicht auf Erfolg. Samstag Abends, um 9 Uhr, als der aus etwa zwölf Mann bestehende Posten am Gefängniß in aller Ruhe einschlief, stürzte eine Horde von etlichen 30 Männern plötzlich auf die Wache los, überrumpelte und entwaffnete die Schildwache, brach die Thür ein und bemächtigte sich der an der Wand hängenden Gewehre, bevor die überraschten Soldaten sich zu vertheidigen vermochten. Sodann durchliefen die Aufrührer einige Straßen, indem sie, inmitten der über eine solche Frechheit entrüsteten Bevölkerung die Republik leben ließen. Bald aber ergriff die Behörde die erforderlichen Maßnahmen. Das zu Chalons garnisonirende Bataillon griff zu den Waffen und zerstreute den Aufwiegler-Haufen, dessen Haupträdelsführer festgenommen wurden. Uebrigens wird nicht gesagt, ob den Aufrührern die beabsichtigte Befreiung der Gefangenen gelang. Die „Union de Bourguinon" von Dijon, erzählt den Vorfall in etwas anderer Weise, mit weniger politischer Färbung: Einige Individuen, welche Bootsleute der Saone sein sollen, die über das Unterbrechen des Dampfschifffahrts-Dienstes ungehalten sind, stießen Samstag Abend den Ruf: „Es lebe die Republik!" aus. Die von der Behörde ergriffenen Maßnahmen und die Verhaftung mehrerer Individuen stellten die Ordnung bald wieder her." Die „Gazette de Lyon," welche den Vorfall eben so berichtet, fügt bei, daß auch in Lyon, auf diese Nachricht hin, militärische Vorkehrungen getroffen wurden. Der Militärposten, der bei dem Putschversuche in Chalons an der Saone von den vierzig Menschen, die zum Theil in Helmen und Harnischen erschienen sein sollen, überfallen wurde, bestand aus nur elf Mann. Auf die erste Kunde erschien Marschall Castellane aus Lyon in Person in Chalons. Die Angelegenheit kommt dem Vernehmen nach vor den Gerichtshof zu Dijon; wenigstens ist der erste Präsident desselben auf telegraphischem Wege nach Paris beschieden worden. Als Veranlassung des Aufstandes wird die Verhaftung mehrerer Democraten genannt, die man wieder befreien wollte. Unter den neuerdings Verhafteten befindet sich auch der frühere Repräsentant und Verfasser einer Geschichte der constitutionellen Versammlung, Bedaud-Laribière, der in Andilly bei Paris, in einem Häuschen, in dem er zurückgezogen lebte, von der Polizei festgenommen wurde. Auch der Fabeldichter Lachambaudie befindet sich unter den in Paris Verhafteten. Mehrere Schriftsteller haben sich deshalb in einem Gesuche an den General Espinasse gewandt. Lachambaudie, der seine Fabeln in den Clubs des Jahres 1848 vorgetragen, war nach dem Staatsstreiche mit den wüthendsten Clubisten nach Algerien deportirt, jedoch seiner Harmlosigkeit wegen, wieder freigelassen worden.

Paris, 11. März. Der „Moniteur" enthält einen (bereits telegraphisch erwähnten) Artikel über die seit dem 14. Jänner vorgenommenen Verhaftungen. Danach würde die Anzahl der am 24. Febr. Verhafteten also in runder Summe nur 242 betragen, wozu dann noch die 14 in Chalons in Folge des Aufruhrs Verhafteten und die 20 in der Nacht vom 4. auf den 5. März in Paris Festgenommenen kommen. — Die lärmenden Versammlungen, von welchen der Moniteur spricht, haben in der Nacht vom 4. auf den 5. März auf dem Roquette-Platze stattgefunden. Es hat aufrührerische Rufe gegeben und die Menge mußte durch Militär auseinander gejagt werden. — Der „Moniteur" setzt heute Auszüge aus der Correspondenz Napoleons auf fünf Spalten fort. Die ausgewählten Actenstücke beziehen sich auf den italienischen Feldzug des Jahres IV. (1796). — Die erste Auflage der Broschüre: „Napoleon III. und England" war heute Mittags bereits vergriffen. Dieselbe erregt eine ungeheure Sensation. — Die Versammlung der Actionäre Prost ist eine so heftige gewesen, daß der Saal durch die Behörde geräumt werden mußte.

Die Berufung Orsini's und Consorten ist heute verworfen worden. — Der Schneider D...y, von dem es hieß, er sei ein nicht rehabilitirter Bankerottirer, steht nicht in den Büchern des Handelsgerichtes eingeschrieben. Er hatte nämlich seine Zahlungen im Jahre 1848 eingestellt und damals wurde auf den Antrag von J. Favre ein Gesetz erlassen, daß zahlungsverlegene Kaufleute sich in gerichtliche Liquidation begeben dürfen, ohne bankerott erklärt zu werden. — Das Urtheil ist also gültig und man glaubt, die Hinrichtung werde übermorgen stattfinden, da heute Mitfasten ist und man befürchten müßte, daß Publikum könne aus den Ballhäusern nach dem Roquette-Platze stürmen, was man vermeiden wollte. Nach einem Pariser Schreiben der „Köln. Ztg." ist es noch immer nicht ausgemacht, daß Orsini hingerichtet wird. Der Kaiser, den Bitten der Kaiserin nachgebend, sei entschlossen gewesen, den Schuldigen zu begnadigen. Aber Prinz Jerome soll sich den Vorstellungen der anderen Räthe des Kaisers anschließend, erklärt haben, daß es im Interesse der öffentlichen Ordnung sei, diesmal die ganze Strenge des Gesetzes walten zu lassen. Der Kaiser hat somit beschlossen, den Regentschaftsrath einzuberufen (auf morgen) und dessen Ansicht über die Sache zu vernehmen. Man zweifelt nicht daran, daß die Mitglieder desselben für die Hinrichtung von Orsini stimmen werden. Es scheint, daß außer den Bomben, deren sich Orsini und Consorten bedienten, noch andere in Frankreich eingeführt oder doch fabricirt worden. Zum wenigsten meldet der „Phare de la Loire," daß man in Maussane zwei Bomben aufgefunden hat, die aus der nämlichen Fabrik hervorgegangen zu sein scheinen, wie die, welche bei dem Attentate in Paris verwandt wurden. Dieselben haben nur andere Schrauben.

Paris, 12. März. Der heutige Moniteur veröffentlicht die Uebersicht des Ertrages der indirecten Steuern im Monat Februar. Dieselbe ergibt 2,250,000 Fr. mehr der entsprechende Monat von 1857. Das officielle Blatt enthält ferner die Monats-Uebersicht der Bank von Frankreich. Gemäß derselben hat sich der Baarvorrath um 55 Mill., die laufende Rechnung des Schatzes um 15,500,000 Fr., der Betrag der Vorschüsse auf Werthpapiere um 8 Mill., die laufenden Rechnungen mit Privaten um 3,750,000 Fr. vermehrt, der Bestand des Portefeuilles dagegen um 58,500,000 Fr. und der Betrag der umlaufenden Billets um 9,500,000 Fr. vermindert.

Schweiz.

Die Eidgenössischen Kommissäre beantragen einer telegraphischen Depesche zufolge, die Auflösung der „Italienischen Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung"; die Fremden, welche Mitglieder dieses Vereins sind, sollen aus der Schweiz ausgewiesen oder internirt werden. Alle Französischen Flüchtlinge sollen dem Bundesrathe behufs ihrer Internirung zur Verfügung gestellt werden. Der Bericht der Kommissäre spricht die Genfer Regierung von der Anklage Frankreichs ziemlich frei.

Am Hauenstein-Tunnel hat ein Volksauflauf stattgefunden, um die Versetzung der Pumpwerke zu verhindern. Die Sturmglocke wurde geläutet und der Beschluß des Bundesraths verhöhnt.

Spanien.

Aus Madrid, 9. März, wird telegraphirt: „Nach den neuesten Berichten wäre der neue interimistische Präsident von Mexico, Hr. Zuloaja, geneigt, den Zwiespalt mit Spanien auszugleichen."

Wie die Epoca berichtet, ist es gewiß, daß der Herzog von Valencia im Laufe dieses Monats nach dem Auslande gehen wird. Wenn sich nichts Neues in Spanien zuträgt, wird er bis zum Herbste von Madrid abwesend bleiben. Vor seiner Abreise wird er den Senats-Verhandlungen über die Budgets-Ermächtigung anwohnen.

Portugal.

Der portugiesische Senat hat für die Ausführung verschiedener im Interesse der öffentlichen Gesundheit zu unternehmenden Arbeiten einen Credit von circa 5,625,000 Fr. bewilligt, zur Darleihung welcher Summe sich die Bank von Portugal erboten hat.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen ist der Legationssecretair in der kgl. dänischen Gesandtschaft zu Wien, Capitain v. Falve, welcher sich einige Zeit in Kopenhagen aufgehalten hat, ist im Auftrage der Regierung mit wichtigen Depeschen nach Frankfurt abgereist.

Der dem Reichsrathe vorliegende neue Armeeorganisationsplan schlägt folgende Stärke der Dänischen Armee in Kriegszeiten vor: 44 Bataillone zu 800 à 1000 Mann, 1 Bataillon Garde zu Fuß, 24 Escadrons zu 120 Mann und 2 Leibgarde-Escadrons, 15 Batterien à 8 Kanonen, 6 Compagnien Ingenieure, 1 Compagnie Pontonniere. Die Gesammtmacht zu Lande würde 50,000 Mann betragen. Dieses Heer soll in 3 Divisionen, die Seeländische, die Fühnisch-Jütisch-Schleswigsche und endlich die Holstein-Lauenburgische eingetheilt werden.

Großbritannien.

London, 10. März. Die Wahlreden der neuen Minister sind nun zu Ende. Sie zerfallen in zwei Perioden. Samstag bildete die Scheidewand. Alle jene, welche vor Samstag sprachen, erklärten, von der französischen Antwort hange das weitere Schicksal der Verschwörungs-Bill ab. Nachträglich sah Lord Derby ein, daß dies eine sehr compromittirende Aeußerung ist; denn die Opposition hatte sich früher im Unterhause darauf gesteift, daß von Frankreich absolut gar nichts in der englischen Gesetzgebung abhangen dürfe, daß die Legislation nicht complimentary und auch nicht occasional sein dürfe. Es wurde darauf hin die Parole geändert, und alle die nach Samstag sprachen (Disraeli, Adderley, Lord John Manners), erklärten eben so unerwartet, als bis aufs Wort übereinstimmend, das weitere Schicksal besagter Bill hange vom Ausgange des Processes Bernard ab. Man denke sich den Fall, der doch zu den möglichen gehört, daß Bernard als unschuldig gar nicht vor die Assisen geschickt werde oder, wenn geschickt, von diesen als total unschuldig freigesprochen wird. Freigesprochen, nicht weil ihn das bestehende Gesetz nicht erreichen kann, sondern weil unumstößliche Beweise vorliegen, daß er sich bei der Verschwörung nicht betheiligt hat. Was hat in einem solchen möglichen Falle die Regierung zu thun, nachdem sie erklärt hat, die weitere Gesetzgebung hange vom Ausgange des Prozesses ab? Will sie darauf hin das

---

Blickes würdigen?" sprach er. — „Gut," sagte der Markgraf, ohne darauf zu achten, „leg Er hin!" — „Das kommt davon," brummte der Kammerdiener für sich in den Bart, „wenn man Kinder verheirathet. Das setzt ihnen allerlei Gedanken in den Kopf und die Hauptsache lassen sie unbeachtet." Er meinte damit den Hochzeitstaat.

Ludwig ließ sich ankleiden, gedankenlos, schweigend. Keinen Blick warf er in den Spiegel, kein Wort erwiederte er dem Kammerdiener, der nicht unterlassen konnte, die besondere Pracht und Kostbarkeit des Stoffs und der Juwelen bei jedem Stück besonders hervorzuheben.

Auch die Braut war indessen fertig geworden. Monsieur Leblé stand staunend und selbstgefällig vor seinem Werk, und immer hatte er wieder an einem Löckchen zu putzen, während die Dienerinnen schon den schweren Mantel anhefteten. Alles bewunderte die Pracht und Schönheit der Braut, nur sie selbst fand sich so komisch, daß sie bei jedem Blick in den Spiegel auf's Neue in Gelächter ausbrach. Das Kleid, dessen Latz und Unterstück dicht mit Juwelen besetzt war, so reich, daß sie den Stoff ganz bedeckten, war viel zu weit für die jugendliche schlanke Figur, und schloß sich so wenig dem Halse und Nacken an, daß alle Mühe, mit Spitzen den Fehler zu verdecken, vergebens war. Die breiten Paniers, über die man den Rock gespannt hatte, ließen nur noch deutlicher hervortreten, daß die Taille viel zu lang war. Der Saum stieß auf den Boden und verdeckte den Fuß vollkommen. Um den Hals trug das junge Mädchen ein Band von schwarzem Sammt, mit Spitzen eingefaßt, auf dem kostbare Brillanten aufgenäht waren, in den Ohren mächtige Brillantringe, durch die ein Sammtband dreifach geschlungen war, an dem wieder lange Berlocken von birnenförmigen Perlen bis zur Schulter niederhingen. Auf dem Kopfe thürmten sich hohe Locken, und über denselben, mit unzähligen Zitternadeln von Brillanten befestigt, schwebte das schwere Diadem. Die gewaltige Last des Mantels von weißem Satin, mit goldenen Blumen gestickt, wurde zwar von den Dienerinnen gehalten, machte aber doch jeden Schritt unmöglich. So stand das junge Mädchen mit gesenktem Haupte unter der Wucht des Putzes, aber sie lachte.

Frau von Groschewska, gleichfalls im schönsten Putz, mit dem Schweif, den ihr die Prinzessin verehrt hatte, trat herzu. Sie musterte ihren Zögling und schien zufrieden. „Schminke!" rief sie einer Dienerin zu. — „Aber, mein Gott!" rief die entsetzte Prinzessin. „Ich glühe ja wie Feuer unter der Last dieses Putzes!" — „Mon dieu," sagte die Oberhofmeisterin, „wenn Ew. Durchlaucht an dem Ehrentage ungeschminkt erschienen, welche Blame! Und mich würde die Verantwortung treffen. Ich kenne meine Pflicht und die Etikette." Damit tupfte sie auf die hochrothen Wangen der jungen Braut ein dickes Roth von anderer Schattirung.

Die Stunde der feierlichen Handlung rückte heran. Im Empfangszimmer der Prinzessin waren die Stände, die Spitzen der Militär- und Civilbehörden versammelt. Fünf junge Mädchen aus den ersten Familien Preußens, in weißen Roben, mit Goldspitzen garnirt, standen bereit, die Schleppe der Braut zu tragen. Man wagte nicht laut zu reden, aber hie und da lief ein Geflüster durch die Reihen, ein Staunen und Lächeln. Immer vernehmlicher wurde die Unterhaltung, und Scherzworte über die jungen Jahre des Brautpaares gingen von Mund zu Mund.

Da wurden die Flügelthüren aufgerissen, das Gemurmel verstummte und machte einer feierlichen Stille Platz. Der Statthalter, Fürst Croy, getragen auf einem Sessel von einem Obristen und einem Obristlieutenant, erschien im Zimmer. Sein Rock war von scharlachrothem Damast, mit Gold gestickt, die Knöpfe von Gold, mit Diamanten reich besetzt. Brabanter Spitzen fielen über die Brust und in weiten, faltigen Manschetten über die bleichen magern Hände herab. Der Chronist schätzt den Werth des Kleides mit seiner Juwelenverzierung auf 24,000 Gulden. Kaum war der Fürst erschienen, als Ehrwürden Pastor Schlemulder, bereits angethan zur feierlichen Handlung, auf dem Kopfe die dicke Lockenperrücke, die bis auf die Schultern herabfiel, sich durch die begrüßende Menge hindurch drängte und zum Statthalter herantrat.

„Durchlaucht," rief der Pfarrer mit möglichst gedämpfter Stimme, aber mit den sichtbarsten Zeichen des Entsetzens, „ist es an dem, was man spricht, daß der durchlauchtigste Bräutigam erst vierzehn Jahre zählen?" — „So ist's, Ehrwürden," erwiederte der Fürst mit einem Lächeln auf den Lippen. — „Und die soll ich, sit venia verbo, ehelich copuliren? Es ist wider mein Gewissen, Durchlaucht!"

Der Statthalter maß den Pfarrer mit strengem Blick. — „Hat Er nicht vernommen, Schlemulder, daß es der Befehl unsers durchlauchtigsten Herrn und Kurfürsten?" — „Aber in diesen Jahren!" sagte der Pfarrer mit einer tiefen Reverenz. „Dürfte es nicht gerathen sein, zwei auch drei Jährlein zu harren, ehe die heilige Handlung —" —

„Mache Er sich keine unnützen Gewissensskrupel," sprach der Fürst „und thue er seine Pflicht als gehorsamer Diener seines allergnädigsten Herrn und zum Frommen seines Beichtkindes."

Er gab dem Obristen und Obristlieutenant einen Wink mit der Hand; sie hoben den Sessel wieder auf, die Lakaien öffneten die Thüren zum Zimmer der Prinzessin und der Statthalter wurde hineingetragen. —

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** Am 9. d. M. ließ sich ein Börsengauner beigehen, an die Wiener Abendblätter ein Schreiben mit der nachgemachten Unterschrift eines der Directoren der Creditanstalt, des Hrn. Schiff, zu

Strafrecht verschärfen? Mit welchem Rechte und auf welche Basis hin? Bernard ist ja freigesprochen, weil er unschuldig ist, nicht weil das Strafausmaß zu klein war. Die Jury hat erklärt, daß er kein Verschwörer war, und er wäre in diesem Falle nimmermehr ein Verschwörer, auch wenn auf das Verbrechen der Tod stände. Es fragt sich also: Was will die Regierung in einem solchen Falle thun? Sie müßte warten, bis im zweiten oder dritten Casus Bernard auftauchte, was dem getreuen Alürten kaum lieb sein würde! Die ersten Debuts des neuen Cabinetes waren in der That nicht sehr glänzend.

Die Times und die Morning Post bekämpfen die neue Regierung unablässig wegen der angeblichen Absicht, die Verschwörungs-Bill ganz aufzugeben; das letztgenannte Blatt behauptet heute in demselben Sinne und Tone, wie die gestrige Times, daß Bernard's Verurtheilung nichts für die Zulänglichkeit des Gesetzes beweisen würde; denn Bernard sei ein Mitschuldiger an einem wirklich ausgeübten Verbrechen, kein bloßer Verschwörer. [Hr. Bodkin erklärte vor der Polizei, beweisen zu können, daß Bernard „sich verschworen hat."] Wenn es — sagt die Morning Post ferner — heute in London Menschen gibt, welche Granaten anfertigen und neue Mordplane schmieden, so kann die englische Polizei sie nicht mit genügender Kraft fassen. Die Polizei sollte die Befugniß haben, sie als der Felonie Angeklagte sammt ihren Papieren, ihren Höllenmaschinen und all ihrer Habe zu ergreifen u. s. w. Dieses Raisonnement der jetzigen Oppositions-Presse sollte nach den Regeln der constitutionellen Symmetrie vom Herald beantwortet werden. Wir finden aber die erwartete Erwiderung nur in den weder Palmerston'schen noch Derbyitischen Daily News. „Ob," sagt das liberale Blatt, „eine von keiner offenkundigen Handlung begleitete bloße Verschwörung, den Tod eines fremden Potentaten anzustreben, nach unserem gemeinen Recht strafbar ist oder nicht, das kann freilich durch Bernard's Prozeß weder bejahend noch verneinend entschieden werden. Bernard's Verurtheilung vermag nur zu zeigen, daß das Gesetz ein Vergehen, wie das ihm zur Last gelegte, zu strafen im Stande ist; andererseits wird sie kein Beweis sein, daß man Bernard nicht eben so gut hätte schuldig sprechen können, wenn er sich einfach verschworen hätte, ein Verbrechen zu begehen, das gar nicht zur Ausführung gelangt ist.

Im City-Artikel der Times vom 10. d. liest man: „Mit Spannung sieht man dem Texte der Antwort entgegen, welche Lord Derby's Cabinet auf die ursprüngliche Depesche des Grafen Walewski erlassen hat und die am Montag der französischen Regierung übergeben wurde, da der veränderte Ton, der jetzt in Paris herrschen soll, unerklärlich ist, wenn Lord Malmesbury seine Weigerung, die Verschwörungs-Bill zu fördern, nicht etwa durch Zusagen oder Opfer anderer Art versüßt hat. Man bemerkt, daß fast alle neuen Regierungs-Mitglieder in ihren Wähler-Ansprachen beflissen waren, ihre Betheurungen, für die Ehre des Landes einstehen zu wollen, mit Schmeicheleien für den Kaiser zu paaren, die aller Würde entbehrten und unserem nationalen Rufe der Klugheit und Consequenz leicht eben so sehr schaden dürften, wie die parlamentarischen Diatriben und beleidigenden Erinnerungen der anderen Politiker, die zum neulichen Sturze Lord Palmerston's beitrugen. Herrn Disraeli's Ansprache an die Wähler von Buckinghamshire sollte allem Anscheine nach eine beruhigende Wirkung üben, aber der Hauptgrund, den er dafür geltend machte, daß man sich auf die Treue des Kaisers der Franzosen verlassen solle und den Gedanken an unfreundliche Absichten seinerseits als Verleumdung rügen müsse — nämlich weil der Kaiser wahrscheinlich von dem Fortgange unserer Werbungen und von der Stärke unserer Canal-Flotte sehr gut unterrichtet sei —, dieses Haupt-Argument war nicht geeignet, an der Börse aufmunternd einzuwirken.

Die Königin hat sich von Osborne aus telegraphisch an die Admiralität gewandt, daß ihr diese die Namen und Verhältnisse der zuletzt aus Indien heimgekehrten invaliden Offiziere mittheile. Ohne Zweifel, um die Verdientesten zu belohnen.

In ungefähr einem Monat wird das Kabeltau für den atlantischen Telegraphen fertig sein. Die Schiffe, welche dasselbe legen sollen, sind wiederum der Niagara und der Agamemnon. Das erstgenannte Fahrzeug sollte New-York am 1. März verlassen und wird morgen oder übermorgen in Plymouth erwartet.

Eine tel. Depesche der „Köln. Z." aus London vom 12. März meldet: Der ursprünglich wegen einfacher Uebertretung des Gesetzes verhaftete Flüchtling Simon Bernard ward gestern unter der Anklage der Mitschuld an dem Verbrechen des Mordes, nicht blos der Verschwörung, einer Jury überwiesen. Eine andere demselben Blatte zugegangene Depesche spricht von der Vertagung des Verhörs auf Samstag und nicht von der bereits erfolgten Verweisung vor die Assisen, sondern bloß von der Absicht der Regierung, Bernard als Mordgehülfen anzuklagen. Dem Vernehmen nach ist der Frau Rudio's dessen Begnadigung versprochen worden für den Fall, daß sie sich entschließen sollte, als Zeugin gegen Bernard aufzutreten. Das Deficit dieses Finanzjahres soll 3—4,000,000 L. betragen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 13. d. kam unter Andern auch die Angelegenheit der in Salerno verhafteten englischen Ingenieure zur Sprache. Ueber eine Anfrage Kinglocke's erwiederte Disrali, Neapel sei berechtigt, die gefangenen Ingenieure zu richten; die englische Regierung überwache übrigens den Verlauf des Processes. Headlam und Roebuck bestreiten Neapel dieses Recht. Gladstone erklärt die Situation Englands für erniedrigend. Lord Russel erwartet Nichts von der Gerechtigkeit Neapels.

Auf Palmerstons Anfrage bewilligt die Regierung die Vorlage der oben erwähnten Actenstücke.

Italien.

Turin, 12. März. Der Director und der Gerant des „Pensiero" sind gegen 3000 Lire Caution in Freiheit gesetzt worden.

Auf der Westseite des Mont-Cenis sind bereits 85 Meter ausgegraben und mit Holz ausgezimmert, auf der Ostseite über 100 Meter. In der Nacht vom 7. auf den 8. März fiel auf dem Berge eine Lavine, welche die Passage 6 Stunden unterbrach.

Die Zahl der wegen der Straßenraubanfälle in Genua verhafteten Individuen beträgt 46.

Italienische Zeitungen verbreiten das Gerücht, die Veröffentlichung der Acten des Conciliums von Trient, welche bekanntlich der Präfect der geheimen Archive in Rom, P. Augustin Theiner unternommen hat, sei niedergeschlagen und es sei nicht mehr daran zu denken. Das Wahre der Sachlage ist nach der „W. Z." Folgendes: Der Papst hat die Veröffentlichung jener Acten genehmigt und will dieselbe, obgleich Manche sie nicht wollen. P. Theiner hat den Druck sistirt, das ist richtig; aber nur aus dem Grunde, weil es zweckmäßig befunden worden ist, die Anmerkungen, welche als Anhang folgen sollten, zu vermehren und sie unmittelbar unter den Text zu setzen.

Aus Neapel, vom 4. März, wird gemeldet: In der Provinz Basilicata wiederholen sich die Erdstöße immer häufiger; an den Küsten finden zahlreiche Schiffbrüche statt.

Rußland.

St. Petersburg, 3. März. Die „St. Petersburger Zeitung" bringt am Jahrestage der Thronbesteigung des Kaisers Alexander folgenden Rückblick auf die zurückgelegte dreijährige Regierungsperiode: „Wir finden in dieser Periode viele Lichtpunkte, nach denen unser Auge die Fortschritte im gesellschaftlichen und staatlichen Leben unseres Vaterlandes bemessen kann. Es war eine ernste Zeit, als der Kaiser vor drei Jahren den Thron seiner Väter bestieg! Sie wurde von Tage zu Tage ernster. Blutiger Kampf wüthete an des Grenzen und die Veste des Südens, auf die alle gehofft — sie fiel. Waffengewalt hatte diesen Fall herbeigeführt — seine Ursachen lagen aber tiefer. Sie waren im Innern unseres Vaterlandes zu suchen. Und dort suchte sie der Kaiser. Er that einen tiefen Blick in des Reiches verwahrloste Zustände! Er entdeckte Veruntreuungen, die man kaum geahnt. Sr. Majestät Reise in den Süden und ihre Folgen, das ist der erste Lichtpunkt! Der zweite ist der Friede, mit dem der Kaiser sein Reich beglückte. Nur der Friede machte es möglich, die Kräfte, die dem Kriegshandwerk geopfert werden sollten, friedlichen Eroberungen zuzuwenden. Mit dem Frieden begannen sie. Es zeigte sich frisches Leben in der Gesellschaft, frisches Leben in der Industrie. Die Presse erwachte! Die im Laufe des Jahres 1856 überall Funken neuen Lebens anfachende Thätigkeit zweier Journale, des „See-Magazins" und des „Russischen Boten", und der Umstand, daß eine solche Thätigkeit möglich geworden, — ist wieder ein Lichtpunkt. Beide Journale waren die ersten Stimmen der neuerwachenden öffentlichen Meinung. — Die Seiner Majestät Krönung bezeichnenden allbekannten Thaten der Milde und Gnade bilden abermals einen Lichtpunct. — Wir kommen jetzt zum wichtigsten Ereigniß in der Entwickelung der vergangenen drei Jahre. Es betrifft die Verbesserung der Lage des Bauernstandes. Seine bisherige Stellung bildet die schwerste der auf unsere gesellschaftlichen Zustände drückenden Lasten. Schon im Friedens-Manifeste und später mündlich hatte Se. Majestät auf die Nothwendigkeit einer Verbesserung hingedeutet. Noch mehr: das Jahr 1856 brachte die Befreiung der Kantonisten von der auf ihnen lastenden ewigen Militärpflicht. Durch diese Maßregel wurde, wie es im betreffenden Ukase heißt, „einem der unfreien Stände die freie Bewegung wiedergegeben". Sr. Maj. Worte und dieses Beispiel waren ein mächtiger Antrieb! Die öffentliche Meinung machte diese Meinung zu der ihren und bald waren auch die Gegner derselben zur Ueberzeugung gelangt: es müsse anders werden! Die Rescripte vom 20. Nov. 1857 machten den Anfang dazu. Sie enthalten die Bestimmungen, die allen Beschlüssen in dieser Sache zu Grunde liegen müssen. Mit ihnen beginnt ein neues Stadium in der Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse Rußlands. Wer will es unternehmen, vorherzusagen, welchen Weg sie nehmen wird? Nur eins können wir fest behaupten: die neue Zeit und die neuen Ideen werden durchdringen! Freilich, je frischer das neue Leben blüht, desto unangenehmer berühren uns die lastenden Zustände des Alten, doch hemmen können sie die Entwickelung nicht".

Von sämmtlichen Gouvernements, schreibt man der „N.P.Z." haben bis diesen Augenblick immer nur noch sieben ihre Zustimmung zu den Absichten Sr. Majestät des Kaisers in Bezug auf die Freilassung der Leibeigenen erklärt. Das heißt, sie haben erklärt, daß sie es wünschenswerth finden, wenn durch eine sorgfältige Berathung Mittel entdeckt werden, wie die Freilassung möglich ist, ohne anderen bestehenden Verhältnissen zu schaden. Da die Erklärung, darüber berathen zu wollen, in der Hauptsache eigentlich noch zu nichts verpflichtet so hat der Minister Lanskoi beim Erlaß seiner Aufforderung gewiß auf eine sofortige und der Zahl nach überwiegende Betheiligung der Gouvernements-Adels-Versammlungen gerechnet. Diese ist bis jetzt nicht eingetreten, und namentlich verharren die eigentlich maßgebenden großrussischen Gouvernements in einem ziemlich beredten Schweigen. Dies scheint hier in den betreffenden Kreisen eine gewisse Mißstimmung hervorzurufen.

Die Juden dürfen sich in Zukunft wiederum auf 50 Werst (7 Meilen) Entfernung von den ehemaligen Grenzen des Königsreichs Polen niederlassen und sich in neu eröffneten Ortschaften auf 100 Werst (14 Meilen) Entfernung von der genannten Grenze ansiedeln.

In der Tschetschna haben die Russen die Argunschlucht genommen, welche früher mehrfach mit Verlust und ungünstigem Erfolg angegriffen wurde.

Amerika.

Im Congreß steht, nach Berichten aus Newyork vom 25. Febr., noch immer die Kansas-Frage im Vordergrunde. Leider giebt sie zu gewaltsamen Episoden in Menge Veranlassung, die nicht geeignet sind, die Sehnsicht der Europäer nach Amerika zu beflügeln. Schlägereien und Duelle unter den Volksvertretern sind an der Tagesordnung. Oberst Sumner und General Harvey haben einander herausgefordert; Bell und Williams wollen sich schlagen; Cullow und Clay desgleichen; Rhind und Boutwell ebenfalls. Bis jetzt ist kein Blut geflossen, aber man theilte Ohrfeigen aus und spullte einander gelegentlich ins Gesicht. Es fehlt somit nicht an Scandal. Auch in Tennessee ist der Fall neuerdings vorgekommen, daß zwei Senatoren sich im Sitzungssaale in die Haare fielen.

Aus Mexico schreibt man vom 2. Febr., daß Zuluaga's Regierung von den Gesandten aller auswärtigen Mächte anerkannt worden iü.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, am 13. März. Schlußverhandlung vor drei Richtern. Anna Fr. wurde beim Bezirksamte in Myslenice bezüglich ihres wegen Diebstahl beschuldigten Mannes, und zwar ohne Vorhaltung der Rechtswohlthat, sich des Zeugnisses entschlagen zu dürfen, einvernommen, wo ihr Mann die Nacht, in welcher der Diebstahl geschah, zugebracht, und bei dieser Gelegenheit hat sie angegeben, daß er nicht zu Hause war. Bei der wider ihren Gatten wegen Diebstahl bei dem Landesgerichte vorgenommenen Schlußverhandlung hat sie mit Verzichtung auf die besagte Rechtswohlthat ausgesagt, daß ihr Mann zur Zeit des geschehenen Diebstahls krank zu Hause lag; und um die Ursache befragt, warum sie früher anders gezeuget habe, gab sie an, dieß aus Groll gegen ihren Mann, weil er ein Trunkenbold ist, gethan zu haben. Dessenungeachtet wurde ihr Mann des Verbrechens des Diebstahls, und zwar hauptsächlich in Folge der Berufung seines geständigen Mitschuldigen überwiesen und zur Strafe verurtheilt. Ueber Berufung der Staatsanwaltschaft wider die obergerichtliche Entscheidung, nach welcher das Verbrechen des Betruges nicht als vorhanden angenommen wurde, ist Anna Fr. im Grunde der Entscheidung des obersten Gerichtshofes wegen Verbrechen des Betruges durch Ablegung der falschen Zeugenaussage in den Anklagestand versetzt worden. Nun hat sie bekannt, daß sie in der fraglichen mündlichen Schlußverhandlung falsch ausgesagt, indem ihr Mann wirklich in der Diebstahlsnacht nicht zu Hause gewesen sei. — Weil Anna Fr. im Sittenzeugnisse bestens geschildert wird, weil sie, nachdem sie beim Bezirksamte gegen ihren Mann gezeugt hat, nunmehr durch ihr Verhältniß, um den Mann zu retten, sich genöthigt sah, zu seinen Gunsten zu zeugen, weil endlich durch ihre falsche Aussage der Strafgerechtigkeit kein Eintrag geschah, ihr Mann gegenwärtig sterbenskrank ist und sie einen Säugling an der Brust hat, so wurde dieselbe zu 8 Tagen Kerker verurtheilt.

* Aus Czernowitz, 24. Februar, wird der „Wien. Ztg." geschrieben: Die Landgemeinden in der Bukowina haben auf das National-Anlehen ansehnliche Beträge subscribirt und diese regelmäßig eingezahlt; gegenwärtig hat jede vermöglichere Gemeinde mehrere Tausend Gulden beisammen, welche sie, von Gemeinsinn beseelt, Gemeindezwecken widmet. Es werden aus dem dergestalt gebildetem Gemeindefonde die Landwege gebessert, Brücken gebaut, vor allem aber Volksschulen errichtet. Und fürwahr, nirgends war das Bedürfniß der Schulbildung so dringend, als in der Bukowina, wo das Verhältniß der Schulfähigen zu den Schulbesuchenden leider das ungünstigste in ganz Oesterreich ist. Schon jetzt lassen aber viele Gemeinden 8—10,000 fl. Obligationen des National-Anlehens für ihre zu errichtende Trivialschule umschreiben und die jährlichen Zinsen genügen zur Deckung der Schulauslagen.

Lemberg, 12. März. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (83 Pfd.) 2 fl. 32 kr.; Korn (78 Pfd.) 1 fl. 35 kr.; Gerste (68 Pfd.) 1 fl. 2 kr.; Hafer (47 Pfd.) 1 fl. 3 kr.; Haiden 1 fl. 37 kr.; Erbsen 1 fl. 33 kr.; Erdäpfel 45 kr. — 1 Zentner Heu 54 kr.; Schabstroh 40 kr. — Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 30 kr.; Kieferholz 7 fl. 15 kr.

Krakauer Cours am 13 März. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 439 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.23—8.14. Napoleond'or's 8.16—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.41. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98⅚ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79⅙—78⅔. Grundentl.-Oblig. 80½—79⅔. National-Anleihe 84¾—84 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 13. März (Abends). Bernard wurde als Mordgehilfe angeklagt; er ist den Assisen überwiesen und nach Newgate abgeführt worden. Heute fand die Vernehmung der Zeugen statt. Das Verhör war kein geheimes, indessen wurde nur wenigen Personen der Zutritt gestattet.

Amsterdam, 13. März. Das neue Ministerium ist, wie folgt zusammengesetzt: Kolonien, Staatsminister Rochussen; Finanzen, von Basse; Aeußeres, Baron v. Goltstein, bisher Präsident der zweiten Kammer; Inneres van Tets, Gouverneur von Seeland; Justiz, Boot, Bürgermeister von Amsterdam. Die bisherigen Minister der Marine, des Krieges und Cultus behalten ihre Posten.

Triest, 14. März. Privatschreiben aus Constantinopel bestätigen, daß Hr. v. Lesseps die günstigsten Aussichten hat; er gedachte am 31. März nach Alexandrien abzugehen. Baron Brenner-Felsach ist gestern mit dem Dampfer „Pluto" nach Athen abgereist.

Turin, 13. März. Hiesige Blätter widersprechen der Nachricht der „Armonia" daß die französische Regierung die Suspension der „Italia del Popolo" und die Ausweisung Bianchi Giovini's verlangt habe.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. und 14. März 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die HH. Gutsbesitzer: Carl Bobrownicki aus Dobrków. Kasimir Szeliski und Johann Nahujowski aus Lemberg. Stanislaus Pieniążek und Heinrich Brodski aus Tarnów. Constantin Gostkowski aus Polen. Joseph Bohdanowicz aus Wien. Ferner Herr Inocenz Łękiewicz, Bezirks-Vorsteher, aus Wojnicz. Frau Gräfin Maria Potocka, Gutsbesitzerin, aus Wien.

Im Hotel de Dresde die HH. Gutsbesitzer Stanislaus Baczyński a. Jankowka und Baron Christoph Błażowski a. Lemberg.

Im Hotel de Russie die HH. Gutsbesitzer: Johann Witowski a. Biesna. Ladislaus Slaski und Vincenz Kozłowski a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Jędrzejowicz, Hipolit Koszutski und Ladislaus Slaski nach Polen. Ladislaus Michałowski nach Warschau. Vitalis Grzybowski und Sigmund Sławiński nach Roków. Kasimir Szeliski und Johann Nahujowski nach Wien. Johann Witowski nach Biesna. Gustav Dąbski nach Oświęcim. Paul v. Biliński nach Bochnia.

---

senden, dessen Inhalt darauf berechnet war, die Actien plötzlich in die Höhe zu treiben, um sie später, nachdem der wahre Sachverhalt bekannt geworden, wieder zu drücken. Der Schlag glückte nur zum Theil und für kurze Zeit, weil nur ein einziges Blatt den Brief, und zwar nur im Auszuge mittheilte, und weil die Direction der Creditanstalt, von dem Vorgange unterrichtet, schleunigst Anstalten traf, der Abendbörse den wahren Sachverhalt bekannt zu geben. Als die Aufklärung eintraf, war die künstliche Steigerung bereits mit 1½ % vor sich gegangen, und, wie man versichert, schon eine bedeutende Anzahl von Abschlüssen bewerkstelligt worden, so daß manche Käufer bedeutenden Schaden erlitten haben müssen. Ob alle Verkäufer dabei in gutem Glauben gehandelt, wird sich vielleicht noch herausstellen; der Verdacht liegt nahe genug, daß einer oder der andere der betrügerischen Zettelung nicht ganz fremd gewesen sein dürfte.

** Der Ingenieur L., erzählt das Wiener „Fremdenblatt," arbeitete an einem Grundplane für die Stadterweiterung. Sein Freund, der Techniker G., der gleichfalls als Concurrent mit einem Plane für Neu-Wien auftreten wollte, copirte, von einem Hausdiener begünstigt, heimlich die Entwürfe seines Freundes, um sie zu benützen. Dieser klagt jetzt, nachdem der Diebstahl des geistigen Eigenthums entdeckt wurde, auf Schadenersatz, da er sich mit neuen Entwürfen beschäftigen müsse.

** Die „Leipz. Ztg." meldet aus Roda einen neuen Unfall, der durch Chloroform veranlaßt wurde. Ein junges blühendes Mädchen, die Braut des dortigen Telegraphen-Vorstandes, wendete gegen Zahnweh einen Rest Chloroform, den ihre Mutter schon vor längerer Zeit gegen dasselbe Uebel zum Einreiben an der schmerzlichen Stelle erhalten hatte, in der Weise an, daß sie ein damit befeuchtetes Läppchen über den Mund legte. Nach einiger Zeit vermißt, wurde sie von der Mutter todt auf dem Bette gefunden; alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich.

** Ein Chemiker Dresdens hat eine neue Composition geliefert, das Leukotin. Dasselbe soll mit einer über alles Erwarten hellen Flammen brennen, verhältnißmäßig sehr billig zu stehen kommen und auf jeder Oellampe ohne jede besondere Vorrichtung anzuwenden sein.

** Aus Coblenz, Duisburg und mehren Orten im Hannover'schen und Baden'schen wird von Wald- und Wiesenbränden berichtet, welche in der letzten Zeit, durch die anhaltend trockene Witterung begünstigt, stattgefunden haben. In dieser Jahreszeit gewiß eine große Seltenheit!

** (Ein explodirter Vesuv.) Der „Stettiner Zeitung" wird aus Barth in Pommern gemeldet: Als vor einigen Tagen hier ein Herr Schmidt aus Hamburg seine Nebelbilder zur Schau stellte, ereignete sich folgender Zwischenfall: Während der feuerspeiende Berg Vesuv in Scene ging und bedeutende Rauch- und Lavamassen entwickelte, entstand plötzlich eine so heftige Explosion, daß sämmtliche Fensterscheiben des Saales zersprangen und die Thüren aus den Angeln gehoben wurden. Glücklicherweise ist ein weiterer Unfall dabei nicht vorgekommen. Einer der Gassäcke, durch welche die Flamme gespeist wird, war geplatzt und buchstäblich in tausend Stücke zerrissen. Herr Schmidt, welcher sich in der Nähe des Sackes befand, wurde 6 Fuß weit weggeschleudert und zur Erde geworfen.

** Die englischen Kohlengruben sind reich an Unglücksgeschichten. In den letzten Tagen hat sich abermals eine zugetragen. In einer Grube bei Aberdare sind durch eine Explosion 19 Menschen getödtet worden.

** Bekanntlich haben die Schiffe aller Nationen eine gemeinsame Sprache durch Flaggensignale, die von allen verstanden wird. Diese Signale drücken Zahlen aus, denen gewisse Worte entsprechen. Vor zwei Jahren ist in England eine Commission niedergesetzt worden, um dies System dahin zu erweitern, daß durch die Signale nicht Zahlen und Worte, sondern Sachen und Redetheile bezeichnet werden. Als Alphabet dienen achtzehn Flaggen, die nach Zahl und Stellung verschiedene Dinge bezeichnen. Mit je zwei Flaggen kann man schon 306 Zeichen geben, mit drei 4806, mit vier über 78,000, mit fünf 1,028,160. Die von der Commission festgesetzte, in Form eines Lexikons veröffentlichte Sprache begnügt sich zunächst mit 1—4 Flaggen und verwendet 35,000 der so entstehenden Zeichen auf die Namen der englischen Schiffe und den Rest von 40,000 zu sonstigen Mittheilungen aller Art.

** In Arezzo (im Florentinischen) soll eine Pulverexplosion stattgefunden haben, bei welcher Häuser zerstört worden und Menschen umgekommen sein sollen. Das Pulver soll in einem Baroccio, einem großen zweirädrigen Wagen explodirt sein. Im Florentinischen wird nämlich das Schießpulver auf solchen Wagen zum Verkauf durch das Land herumgeführt. Wer Schießpulver braucht, läßt sich auf offener Straße aus dem Sacke des Pulverhändlers damit bedienen. Wahrscheinlich erfolgte die Explosion durch einen Cigarrenfunken.

** Am 20. v. M. brannte der Regierungspalast in Adrianopel nieder. Das Feuer war gegen Mitternacht ausgebrochen und verheerte das großartige Gebäude in weniger als drei Stunden. Im anstoßenden Harem schlief Alles fest, bis die Bewohner desselben durch das gewaltige Pochen der Nachbarn zum Erwachen kamen. Da war keine Zeit zu verlieren. Die kostbarsten Geräthe wurden zu den Fenstern hinausgeworfen und zum Chakir-Bey geschafft, wo auch der Pascha selbst mit seinen Frauen, von denen die meisten im bloßen Nachtgewande sich retteten, Aufnahme fand. Eine große Menge werthvoller Documente und Rechnungen wurden ein Raub der Flammen. Die Stallleute hatten eben nur Zeit, den Pferden des Pascha die Halfter abzunehmen, wodurch dieselben den Hof des Palais gewinnen konnten. Fünf Personen, lauter Hausleute, haben bei dem Brande, der muthmaßlich angelegt worden war, ihr Leben eingebüßt.

* In Warschau gab es im verflossenen Jahre folgende wissenschaftliche Bildungs-Anstalten: eine k. k. Warschauer medicinisch-chirurgische Akademie, eine Schule der schönen Künste, ein adeliges Institut, eine Rabbiner-Schule, zwei Gymnasien, sechs Regierungs-Kreisschulen, neun Regierungs-Elementar-Schulen, sechs Sonntagsschulen für Handwerker, eine Sonntagsschule für Handlungsdiener, vier jüdische Elementar-Schulen; an Privat-Schulen bestanden 21 höhere und 45 Elementar-Schulen, außerdem eine Regierungsschule für beide Geschlechter. Im Ganzen bestanden 122 Bildungs-Anstalten. Diese Schulen wurden besucht, und zwar: die k. k. Warschauer medicinisch-chirurgische Akademie von 245 Schülern, die Schule für schöne Künste von 71, das adelige Institut von 242, die Rabbiner-Schule von 158, die Gymnasien von 1089, die Kreis-Schulen von 1393, die Regierungs-Elementar-Schulen von 1107, die Sonntags-Schulen für Handwerker von 1862, die Sontags-Schule für Handlungsdiener von 200, die jüdischen Elementar-Schulen von 360 und die Privat-Bildungs-Anstalten von 870 Schülern — Die Mädchenschulen wurden besucht und zwar: die weibliche Regierungs-Pensions-Anstalt von 281 Schülerinen, die Regierungs-Elementar-Schulen von 431, die jüdischen Elementar-Schulen von 122, und die Privat-Anstalten von 2628 Schülerinen. Im Ganzen betrug die Zahl der Schul-Jugend 10,806 Köpfe. Außerdem besitzt der Warschauer wissenschaftliche Bezirk noch nachfolgende Anstalten: eine Regierungs-Bibliothek, ein zoologisches Cabinet, ein mineralogisches Cabinet, ein Cabinet für Gyps-Abgüsse, ein physikalisches Cabinet, ein Cabinet für architektonische und mechanische Modelle und schließlich eine Sternwarte.

** Bei dem im October v. Jahres in New-York stattgehabten Schach-Turniere ist ein Schachgenie allerersten Ranges aufgetreten. Der Sieger nennt sich Mr. Paul Morphy aus New-Orleans und hat unter 97, mit den ausgezeichnetsten Meistern gespielten Partien, nur die geringe Anzahl von vieren verloren. Die von dem Märzheft der Berliner „Schachzeitung" mitgetheilten Partien Morphy's bezeichnen ihn als einen der weitrechnendsten Köpfe in diesem Gebiete schwieriger Combinationen. Das Accessit erwarb Mr. Louis Paulsen, ein junger Deutscher von 23 Jahren, im Staate Iowa ansässig. Er besitzt in hohem Grade die Fähigkeit, ohne Ansicht des Brettes zu spielen, und hat fünf solcher Partien zu gleicher Zeit gespielt und gewonnen.

** Der am 4. Febr. durch Hrn. Goldschmidt in Paris entdeckte 52. kleine Planet hat den Namen „Europa" erhalten.

Amtliche Erlässe.

N. 336. **Obwieszczenie.** (271. 1—3)

Z c. k. urzędu jako Sądu powiatowego w Krośnie do publicznéj podaje się wiadomości, iż ponieważ Edykt tutejszo sądowy z dnia 23 Grudnia 1857 Nr. 2064. licytacye realności Wojciechowi Papużyńskiemu własnych w Baydach pod Nr. 9 i 33 położonych, na zadosyć uczynienie Summy 461 złr. 30 kr. WW. z. p. n. przez Annę Tuszczak przeciwko Wojciechowi Papużyńskiemu wywalczonéj rozpisujący, zapóźno bo dopiero dnia 1 Marca 1858. w Nrze. 48 urzędowéj gazety Krakowskiéj wydrukowanem, i przeto licytacya ta zapóźno ogłoszoną została, zaczem pierwszy termin licytacyi Edyktem pomienionem na dzień 2. Marca 1858 przeznaczony za bezskutecznie upłyniony ogłasza się, i do licytacyi téj z urzędu nowy pierwszy termin na dzień 2. Kwietnia 1858 a drugi termin licytacyi na dzień 5. Maja 1858 rozpisuje się z tym dodatkiem, iż do Licytacyi téj te same punkta i kondycje które Edyktem tutejszo-sądowem z dnia 23go Grudnia 1857. Nr. 2064 w urzędowej gazecie Krakowskiej z dnia 1go Marca 1858. Nr. 48. wydrukowanem ogłoszone i do téj nowej Licytacyi postanawiają się, i iż Licytacya ta tak jak dawniej ogłoszono, w Jaszczwi w dawniejszéj kancelaryi dominikalnej, zawsze o godzinie 10 przedpołudniem odprawiać się będzie.

O tych tak zmienionych terminach Licytacyi zawiadomiają się obydwie strony i wszyscy wierzyciele, którzyby po 15. Września 1857 prawo hypoteki nabyli, lub którymby zawiadomienie niniejsze albo niedosyć wcześnie albo wcale doręczonem niebyło, niniejszem Obwieszczeniem i przez dawniej tym końcem dodanego kuratora Jana Zaychowskiego.

Krosno, dnia 1. Marca 1858.

Nr. 1912. **Kundmachung.** (192. 3)

Zur Besetzung der an der Unterrealschule in Biala systemisirten Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher drei Hundert Gulden (300 fl.) CM. wird der Concurs bis Ende März laufenden Jahres ausgeschrieben. Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihr vorgesetztes Amt, oder falls sie noch nicht in ämtlicher Verwendung stehen, durch das betreffende k. k. Bezirksamt beim Tarnower bischöflichen Consistorium einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. Februar 1858.

N. 1065. **Edict.** (258. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim werden nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtige unbekannten Aufenthalts aufgefordert längstens binnen sechs Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edicts in die Krakauer Zeitung nach ihrer Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben nach dem Hofkanzlei-Decrete vom 2. März 1827 als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Diese Militärpflichtige sind:

Mathias Baran	Brzezinka	88	1837
Casimir Grzebinoga	Brzeszcze	37	1835
Johann Przewoźniak	„	97	„
Vincenz Urbańczyk	Grojec	100	1832
Thomas Staszczyk	Jawiszowice	3	1837
Abalbert Bracki	„	60	1835
Franz Markiel	„	134	1833
Johann Korczyk	„	145	„
Jakob Krawczyk	„	165	1831
Mathias Gura	„	—	„
Jakob Jucker	Oświęcim	—	1835
Falk Politzer	„	—	1833
Laurenz Kurek	Podolsze	76	„
Johann Molenda	„	61	1832
Vincenz Sala	Polanka wielka	166	1832
Fraz Waligóra	Poremba wielka	42	„
Adalbert Szalonek	Przeciszów	157	1837
Jakob Matuszczyk	„	53	1835
Johann Jakubowicz	Włosienica	10	1837

Vom k. k. Bezirksamte.

Oświęcim, am 8. März 1858.

N. 1080. **Edictal-Vorladung.** (260. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz Bochniaer Kreises in Galizien werden nachbenannte unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen vorgeladen, binnen 6 Wochen hieramts zu erscheinen, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rukrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, u. z.:

Josef Mikulski,	Olchawa	Haus-Nr.	56/1
Andreas Fortuna,	„		Obdachlos
Franz Olchawa,	Kamionna		„
Samuel Mindelgrün,	Wiśnicz nowy	„	73/3
Isaak Schleiderer,	„	„	115/4
Salomon Brenner,	„	„	85/1
Josel Polterer,	„	„	112/1
Abusch Wohlmuth	„	„	117/3
David Eitinger	„	„	96/1
Simche Nebenzahl	„	„	76/1

Wiśnicz, am 8. März 1858.

N. 1115. **Edict.** (272. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur Namens des lemberger Dominikanerconventes de präs. 26. Februar 1858 Z. 1115 die Ausdehnung der über Einschreiten der Sofie Horodyńska behufs der Aufhebung der Gütergemeinschaft und über Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur Namens des lemberger Dominikaner-Convents pto. 4365 fl. 42 1/4 kr. und 1000 fl. WW. s. N. G. und des Czortkower Dominikaner-Convents pto. 2359 fl. 50 kr. CM. s. N. G. und 140 fl. CM. s. N. G. mit Bescheide v. 11. December 1857 Z. 5921 in drei Terminen: am 17. März, 14. April und 19. Mai 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bewilligten executiven Feilbietung der Güter Chwałowice sammt Zugehör Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy und mniejszy zur Befriedigung der Forderung des lemberger Dominikaner-Conventes per 259 fl. 17 2/8 kr. CM. s. N. G. bewilligt werde.

Hievon werden alle in dem Edicte v. 11. December 1857 Z. 5921 angeführten Interessenten, die bekannten Aufenthaltes zu eigenen Handen, die unbekannten Aufenthaltes zu Handen der Curatoren Jur. Dr. Rybicki und Reiner verständigt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 5. März 1858.

L. 1115. **Edykt.**

C. k, Sąd obwodowy Rzeszowski czyni niniejszym wiadomém, iż na żądanie c. k. prokuratoryi finansowéj, imieniem lwowskiego konwentu dominikanów de praes. 26. Lutego 1858 l. 1115 rozciągnięcie egzekucyjnéj licytacyi dóbr Chwałowice razem z przyległościami Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy i mniejszy, która to licytacya rozporządzeniem z dnia 11. Grudnia 1857 l. 5921 w skutek żądania Zofii Horodyńskiéj celem zniesienia wspólności dóbr jak równie w skutek żądania c. k. prokuratoryi finansowéj imieniem lwowskiego konwentu dominikanów pto. 4365 złr. 42 1/4 kr. i 1000 złr. WW. z. p. i Czortkowskiego konwentu dominikanów pto. 2359 złr. 50 kr. m. k. z. p. i 140 złr. m. k. w trzech terminach t. j. na 17. Marca, 14. Kwietnia i 19. Maja 1858 każdą razą o godz. 10 przedpołudniem naznaczoną została, celem zaspokojenia należytości lwowskiego konwentu dominikanów w ilości 259 złr. 17 2/8 kr. m. k. z. p. dozwoloném zostaje. O czém wszystkie w Edykcie z dnia 11. Grudnia 1857 l. 5921 wymienione interesowane strony, a to znajome z miejsca pobytu do rąk własnych, niewiadomego zaś pobytu na ręce kuratorów Dr. Rybickiego i Reinera uwiadomione zostają.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 5. Marca 1858.

N. 819. **Edictal-Vorladung.** (262. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Grybów Sandecer Kreises werden nachbenannte militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen 6 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, hierorts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Moses Baruch Neugroeschel	Grybów	78	1837
Ignatz Hartmann	Grybów	94	„
Kasimir Cieluch	„	—	„
Moses Jacob	„	188	1836
Matheus Grybos	„	263	„
Hersch Schoendorfer	„	58	1835
Bernhard Tokarski	„	62	„
Bernhard Dziekowicz	„	246	1832
Albert Mikulski	Biala niźnia	124	1834
Simon Kostylnik	Binczarowa	36	1837
Nosche Birkenfeld	Grybów	10	1831
Paul Kostylnik	Binczarowa	78	1834
Ignatz Wolenszczak	„	88	1832
Peter Horoszczak	Bogusza	42	1837
Peter Kłaparz	Grodek	12	„
Albert Krok	„	104	1835
Mathias Szczecina	Kamionka wielka	31	1831
Theodor Michalczyk	Krolowa Ruska	71	1837
Hiaziath Jelito	Mszalnica	21	„
Jakob Jędrusik	Kruzlowa wyżnia	47	1836
Albert Kruczek	Ptaszkowa	200	1837
Stefan Gawlik	Stróże wyżnie	22	1835

Vom k. k. Bezirksamte.

Grybów, am 5. März 1858.

Nr. 950. **Einberufungs-Edict.** (259. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Tuchów werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, u. z.:

Johann Kwaśny	Golanka	13	1837
Josef Kwaśny	„	„	1836
Johann Nigosz	Lubcza	—	„
Josef Biga	Łowczów	10	„
Josef Kubicz	Brzozowa	183	„
Johann Duda	Ryglice	—	„
Andreas Dydowicz	„	—	„
Franz Pawłowicz	„	—	„
Johann Złotnik	Kowalowy	49	1835
Josef Wadas	Lubcza	53	„
Martin Pszcząka	Piotrkowice	—	„
Johann Gołecki	Joniny	67	1834
Thomas Siwek	Ryglice	117	„
Stanislaus Bulaga alias Kuss	Siedliska	12	1833
Anton Ciesiński	Ryglice	24	1832

hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, und sich beim hiesigen k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tuchów, am 8. März 1858.

N. 1507. **Kundmachung.** (247. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kalwarya als Gericht wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Verzehrungssteuer Aerars zur Hereinbringung der Forderung von 1317 fl. 35 2/4 kr. CM. s. N. G. gegen die liegende Maße nach Simon Klaupholz in Vertretung durch den aufgestellten Curator Leopold Klaupholz die executive Veräußerung der in Biertowice sub Nr. Cons. 28 gelegenen Realität, im Kalwaryaer k. k. Bezirksamte am 24. März, 24. April und 21. Mai 1858 gegen Erlag vom Schätzungswerthe pr. 75 fl. CM. des 10% Vadiums unter den in der Registratur zur Einsicht erliegenden Bedingungen, abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kalwarya, am 17. Februar 1858.

Wiener Börse-Bericht
vom 13. März 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 9/16—84 5/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	97—97 1/4
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 1/2—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 9/16—81 5/8
detto „ 4 1/2%	71 1/2—72 3/4
detto „ 4%	64 1/2—64 3/4
detto „ 3%	50—50 1/4
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	97——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/4—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79 3/4—79 7/8
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64—64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	310—315
detto „ 1839	130—130 1/4
detto „ 1854 4%	107—107 1/4
Como-Rentscheine	16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86 1/2—87
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	981—982
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	260 1/2—260 3/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	119 1/4—119 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	189 1/2—189 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	303—303 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	101 5/8—101 3/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	94 1/4—94 1/2
„ „ Theißbahn	100 1/2—100 3/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	251—252
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	560—561
„ „ detto 13. Emission	100 3/4—101
„ „ Lloyd	396—398
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79 1/2—80
F. Windischgrätz 20 „	25 3/4—26
Gf. Waldstein 20 „	27 1/4—27 1/2
„ Keglevich 10 „	16 1/4—16 1/2
„ Salm 40 „	44—44 1/4
„ St. Genois 40 „	37 3/4—38
„ Palffy 40 „	37 3/4—38
„ Clary 40 „	39—39 1/4
Amsterdam (2 Mon.)	87 3/4
Augsburg (Uso.)	105 3/4
Bukarest (31 T. Sicht)	266
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105 1/4
Hamburg (2 Mon.)	77 7/8
Livorno (2 Mon.)	104 3/4
London (3 Mon.)	10 17
Mailand (2 Mon.)	104 3/4
Paris (2 Mon.)	123 3/4
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/2
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 17—18
Russ. Imperiale	8 24—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica — um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien — um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau — um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica — um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien — um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau — um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau — um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	324''' 84	† 0,2	100	Ost schwach	trüb			
	10	324 81	— 4,4	100	„	„	Dichter Nebel	—10°7	+ 2°0
15	6	324 03	— 5,6	100	„	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Beilage.**

Montag, **Beilage zu Nr. 60 der „Krakauer Zeitung."** 15. März 1858.

Amtliche Erlässe.

N. 16689. **Edict.** (253. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung des der Frau Anna Karasińska gebührenden Restbetrages pr. 168,224 flp. 17 gr. der auf den Gütern Wola justowska sammt Attinentien Chełm, Przegorzały und Zakamycze oder Podkamycze n. 33 on. haftenden größeren Summe pr. 300,216 flp. 5 gr. sammt aushaftenden 5% Zinsen und Executionskosten pr. 8 fl. und 154 fl. 25 kr. CM. die executive Feilbietung jener Güter sammt Attinentien jedoch mit Ausschluß der Urbarialentschädigung am 20. Mai und 24. Juni 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen beim k. k. Landesgerichte in Krakau abgehalten werden wird, u. z.:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 148,322 fl. 44 kr. CM. angenommen, unter welchem jene Güter bei den ersten zwei Feilbietungsterminen nicht hintangegeben werden.
2. Der Kauflustige hat vor der Licitation zu Handen der Licitationscommission ein Angeld (Vadium) von 10% des Ausrufspreises im Betrage pr. 14,840 fl. CM. im Baaren, kais. österreichischen Banknoten in auf den Namen des Kauflustigen lautenden, oder an ihn cedirten Pfandbriefen der galiz. ständischen Kreditanstalt, oder kais. österreichischen Staatsobligationen zu erlegen und zwar die Pfandbriefe und Staatsobligationen nach den von dem Kauflustigen mitzubringenden und dem Licitationsacte beizulegenden Krakauer Zeitung zu entnehmen sein wird, und den Nennwerth der Pfandbriefe und Staatsbligationen nicht übersteigen darf.
3. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt werden.
4. Die Einrechnung des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegten Vadiums in den Kaufpreis findet nicht statt, und der Meistbieter ist gehalten, das erste Drittel des angebotenen Kaufpreises im Baaren oder in kais. österreich. Banknoten erlegten Vadiums binnen 30 Tagen vom Tage der ihm geschehenen Zustellung des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Licitationsact, zu Gericht zu erlegen worauf ihm jene Güter in den physischen Besitz auf seine eigene Kosten auch ohne seine Ansuchen übergeben, das in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegte Vadium über sein Ansuchen ausgefolgt werden wird.
5. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle der auf den Kaufpreis concurirenden Gläubiger, dieser Zahlunstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillingsreste die Zinsen zu 5% pr. Cnt. vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzer halbjährig decursive zu Handen bes k. k. Landesgerichtes zu erlegen.
6. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Güter sammt Attinentien die darauf haftenden Steuern und sonstige öffentliche Abgaben, dann die n. 27 on. im Lastenstande derselben haftende Verbindlichkeit dem hohen Aerar den Gebrauch eines daselbst bezeichneten Grundstückes und unter den daselbst angeführten Bedingungen zu gestatten, ohne Anspruch auf einen Ersatz aus dem Kaufpreise. — Hingegen die n. 20 on. auf jenen Gütern sammt Attinentien zu Gunsten der Erzbrüderschaft haftende unaufkündbare Summe pr. 2000 fl. poln. wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Gläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maß des angebothenen Kaufpreises zu übernehmen.
7. Nach Erlag des ersten Drittheiles des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret bezüglich jener Güter sammt Attinentien ertheilt, derselbe als Eigenthümer dieser Güter sammt Attinentien im Activstande und dessen Verbindlichkeit die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen, der 5ten Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Güter sammt Attinentien auf Kosten des Erstehers intabulirt, hingegen die im Lastenstande dieser Güter haftenden Lasten mit Ausnahme der oberwähnten n.27 on. haftenden Verbindlichkeit dem hohen Aerar den Gebrauch eines Grundstückes zu gestatten, und mit Ausnahme derjenigen Lasten, welche der Ersteher zu Folge der 6ten Licitationsbedingung zu übernehmen hat, oder über deren Belassung von den betreffenden Gläubigern beim Ersteher, derselbe sich ausgewiesen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen.

   Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums, für die Intabulirung des Erstehers als Eigenthümers und des Restkaufpreises, so wie für die Uebertragung der Lasten auf den Kaufpreis hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf den Ersatz zu berichtigen.
8. Sollten jene Güter bei den ersten zwei Terminen nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger, wegen Erleichterung der Feilbiethungs-Bedingnisse die Tagsatzung auf den 24. Juni 1858 um 11 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt, daß die Nichterscheinenden als dem Antrage der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden, und es wird dann der dritte Licitationstermin ausgeschrieben werden.
9. Sollte der Ersteher den gegenwärtigen Licitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so werden jene Güter sammt Attinentien auf seine Gefahr und Kosten, wofür das erlegte Vadium einzustehen hat, über Einlangen der Executionsführerin Anna Karasińska, oder der Schuldner jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Hinsichtlich der auf diesen Gütern haftenden Lasten, Steuern und Abgaben, werden die Kauflustigen an das hiergerichtliche Hypothekenamt und an das k. k. Steueramt gewiesen, und denselben die Einsicht oder Abschriftsnahme der Schätzung und der Licitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur freigelassen.

Hievon wird die Executionsführerin Frau Anna Karasińska, dann Frau Gräfin Henriette Kuczkowska, ferner Stanislaus Graf Kuczkowski zu Handen des aufgestellten Curators Advocaten Herrn Dr. Mraczak, dann die Gläubiger deren Wohnort bekannt ist, zu eigenen Händen, hingegen die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna de Łojewskie Kozmińska, Andreas Moszkowski, Lukas Dąbski und Stanislaus Smidowicz, ferner die ausgewiesenen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Bartholomäus Ciesielski, als: Andreas Ciesielski Catharina de Ciesielskie Jglatowska, Rosa de Ciesielskie Mazurkiewicz, Jakob Wasilewski, Josefa, Margaretha und Johanna Wasilewskie, Thekla de Wasilewskie Budzyńska und Johann Zółtowski und ihre unbekannten Rechtsnehmer dann die liegende Masse nach Marianna de Kuczkowskie Kiełczewska und ihre unbekannten Erben, wie auch die liegende Masse nach Caspar Bobola und dessen vermeintliche dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben Andreas und Johann Bobolowie und ihre unbekannten Rechtsnehmer, endlich alle diejenigen Gläubiger, welche nach dem 12. December 1857 zur Hypothek auf jene Güter gelangen sollten, oder welche die Licitations-Ausschreibung vor dem ersten Licitationstermine nicht zugestellt werden konnte, mittelst Edictes und zu Handen des Curators Advocaten Herrn Dr. Balko welchem Advocat Herr Dr. Kucharski substituirt wird; verständigt.

Krakau, am 9. Februar 1858.

L. 16689. **Edykt.**

C. król. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, że wcelu spłacenia reszty sumy 168,224 złpol. 17 gr. pochodzącéj z większéj sumy 300,216 złpol. 5 gr. tudzież należących się odsetków po 5% i kosztów egzekucyjnych 8 złr. i 154 złr. m. konw. na dobrach Wola justowska z przyległościami Chełm, Przegorzały i Podkamycze czyli Zakamycze, we Wielkiem Księstwie Krakowskiem położonych na rzecz Pani Anny Karasińskiéj hypotekowanéj na skutek prośby téjże Pani Anny Karasińskiéj publiczna licytacya owych dóbr Wola justowska z przyległościami Chełm, Przegorzały i Podkamycze czyli Zakamycze w drodze egzekucyi, w dniu: 20. Maja i 24. Czerwca 1858 o godzinie 10téj z rana pod następującemi warunkami w c. k. Sądzie krakowskiem odbywać się będzie:

1. Ceną wywołania jest szacunek sądowy w kwocie 148,322 złr. 44 kr. w mon. konw., niżéj którego owe dobra w pierwszych dwóch terminach licytacyi sprzedanemi nie będą.
2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum (zadatek) 10% szacunku w kwocie 14,840 złr. mon. konw. obliczone w gotówce lub w banknotach, albo na imie chęć kupna mającego opiewających lub mu cedowanych obligacyach c. k. Austryackich, lub w listach zastawnych banku kredytowego galicyjskiego; a to obligacye i listy zastawne według kursu w Gazecie krakowskiéj przez chęć kupna mającego do aktu licytacyi złożyć się mającéj na dniu złożenia zapisanego, który wartość nominalną obligacyi i listów zastawnych przewyższać niemoże.
3. Wadium nabywcy zostanie zatrzymane, innym zaś licytantom zaraz po licytacyi oddane będzie.
4. Strącenia z ceny kupna, wadium w obligacyach c. k. austryackich, lub listach zastawnych złożonego, nie ma miejsca i nabywca ma pierwszą trzecią część ceny kupna w gotówce albo w c. k. banknotach austryackich, w którą wadium w gotówce lub w ces. król. banknotach złożone wliczone zostanie, w 30 dniach od czasu doręczonéj mu uchwały sądowéj do rąk c. k. Sądu złożyć, poczém oddane mu zostaną owe dobra z przyległościami na koszta nabywcy i chociażby o to nie prosił w fizyczne posiadanie — wadium zaś w c. k. obligacyach lub listach zastawnych zostanie mu zwrócone na prośbę jego.
5. Nabywca ma resztujące dwie trzecie części ceny kupna w 30 dniach po prawnomocności tabeli płatniczego porządku wierzycieli do ceny kupna przychodzących, według tejże tabeli płatniczéj spłacić, tymczasem zaś odsetki od tychże dwóch trzecich części ceny kupna po 5% od dnia oddanego mu fizycznego posiadania owych dóbr półrocznie z dołu, do rąk c. k. Sądu składać.
6. Nabywca przyjmuje na siebie bez strącenia z ceny kupna od dnia oddanego mu fizycznego posiadania, ciążące na owych dobrach z przyległościami podatki i inne publiczne daniny tudzież zapisany w stanie biernym owych dóbr n. 27 on. obowiązek, dozwolenia wysokiemu c. k. Aerarium użytku gruntu tamże wzmiankowanego i pod warunkami tamże poszczególnionemi.

   W miarę zaś ceny kupna przyjmuje na siebie nabywca od dnia owego fizycznego posiadania sumę 2000 złpol. w stanie biernym owych dóbr n. 20 on. ciążącą niewypowiedzialną, jakotéż i inne ciężary którychby spłacenie wierzyciele przed umówionem albo prawnem wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.
7. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, wydany będzie nabywcy, nawet gdyby o to nie prosił, dekret dziedzictwa owych dóbr z przyległościami i zarazem zostanie on jako właściciel tychże dóbr w stanie czynnym — zaś obowiązek nabywcy resztujące dwie trzecie części ceny kupna z odsetkami po 5% stósownie do ustępu 5go obecnych licytacyjnych warunków spłacić, w stanie biernym owych dóbr z przyległościami na koszta nabywcy zaintabulowany i równocześnie zostaną ciężary na tych dobrach zahypotekowane, ekstabulowane i na złożoną i zaintabulowaną cenę kupna przeniesione — wyłączone zaś są z pod téj ekstabulacyi i przeniesienia: obowiązek dozwolenia wys. Aerarym użytku gruntu n. 27 on. zapisy i inne ciężary, które nabywca według ustępu 6go niniejszych warunków licytacyi na siebie przyjąć ma, lub względem którychby udowodnił że je dotyczący wierzyciele u nabywcy pozostawili.

   Podatek ustawy stęplowéj za przeniesienie własności owych dóbr z przyległościami za zaintabulowanie nabywcy jako właściciela tychże dóbr, i resztujących dwóch trzecich części ceny kupna na tychże dobrach, jako i za przeniesienie ciężarów na cenę kupna ma nabywca sam, bez wynagrodzenia ponosić.
8. Na przypadek, gdyby dobra te w dwóch pierwszych terminach nie były za cenę wywołania sprzedane, przeznacza się termin do posłuchania wierzycieli względem ułatwienia warunków licytacyi na dzień 24. Czerwca o godzinie 11téj przedpołudniem z tém dodatkiem, że niestawający nań wierzyciele poczytani będą, iż się zgadzają z wnioskiem większéj liczby stawających wierzycieli, poczém zostanie licytacya owych dóbr z przyległościami w trzecim terminie rozpisana.
9. W razie gdyby nabywca jakikolwiek punkt niniejszych waranków licytacyjnych niewypełnił, zostaną owe dobra z przyległościami na jego koszta i odpowiedzialność, które na złożonym wadyum poszukiwane być mają, w jednym terminie na prośbę egzekucyę popierającéj Anny Karasińskiéj lub dłużnika, wszelako nie niżéj ceny szacunkowéj sprzedane.

Względem ciężących na tychże dobrach podatków i innych publicznych danin i ciężarów odsyłają się chęć kupna mający do c. k. urzędu podatkowego i do urzędu hypotecznego c. k. Sądu krajowego i wolny jest tymże przegląd lub odpisanie oszacowania i warunków licytacyi w Registraturze c. k. Sądu krajowego.

O rozpisaniu tejże licytacyi zawiadomieni zostają: egzekucyę popierająca Pani Anna Karasińska, tudzież debenci P. Hrabina Henryka Kuczkowska i nieletni P. Stanisław Hrabia Kuczkowski, ostatni do rąk ustanowionego obecnie kuratora adwokata krajowego P. Dr. Mraczek, powtóre wierzyciele, których miejsce pobytu jest wiadome, do rąk własnych; niewiadomi zaś z życia i pobytu wierzyciele, jakoto: Maryanna z Łojewskich Koźmińska, Andrzéj Moszkowski, Łukasz Dąbski i Stanisław Smidowicz, tudzież sukcesorowie po Bartłomieju Ciesielskiem jakoto: Andrzéj Ciesielski, Katarzyna z Ciesielskich Iglatowska, Roża z Ciesielskich Mazurkiewicz, Jakób Wasilewski, Jozefa Małgorzata i Joanna Wasilewskie, Tekla z Wasilewskich Budzyńska i Jan Żołtowski i ich niewiadomi następcy, — daléj masa leżąca po Maryannie z Kuczkowskich Kiełczewskiéj i niewiadomi jéj sukcesorowie, jakotéż masa leżąca po Kasprze Bobola i jego mniemani sukcesorowie Andrzéj i Jan Bobolowie i tychże niewadomi sukcesorowie; nakoniec wszyscy wierzyciele którzyby na hypotekę owych dóbr Wola justowska z przyległościami, po dniu 12. Grudnia 1857 przyszli, albo którymby niniejsze rozpisanie licytacyi przed pierwszym terminem doręczone być niemogło do rąk adwokata P. Dra. Balko, który tymże obecnie jako kurator z substytucyą adwokata P. Dra. Kucharskiego ustanowionym zostaje.

Kraków, dnia 9. Lutego 1858.

N. 790. **Edict.** (240. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Tarnobrzeg Rzeszower Kreises werden nachstehende theils mit u. theils ohne Bewilligung abwesende militärpflichtigen Individuen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist aufgefordert, binnen längstens sechs Wochen nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen und der Rekrutirungspflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Mathias Motyka	Chmielów	143	1835
Lukas Duch	〃	161	1836
Karl Kwapisz	〃	171	1833
Martin Kwapisz	〃	〃	1831
Stefan Kosior	〃	189	1834
Simon Garboś	〃	238	1831
Peter Urbaniak	Cygany	9	1833
Adalbert Kozioł	〃	40	1832
Johann Pałeczko	Dąbrowica	85	1836
Adalbert Lulek	〃	202	1837
Anton Wojcik	〃	208	〃
Andreas Jarosz	〃	238	1834
Martin Pyrat	Dęba	47	1833
Johann Wilk	Jadachy	35	1832
Thomas Zych	〃	78	〃
Mathias Matusiak	〃	86	1835
Adalbert Matusiak	〃	86	1837
Karl Radzyński	〃	—	〃
Adalbert Trojnacki	Komorów	38	〃
Johann Ziemba	〃	40	1835
Josef Chmielowiec	〃	56	1834
Josef Żądło	〃	—	1835
Anton Gil	Krządka	51	〃
Michael Mirosz	〃	—	1836
Anton Wilk	〃	—	〃
Adam Matusiak	Machów	28	1832
Felix Swirczyński	〃	75	1836
Kasimir Błaszczak	Miechocin	6	1832
Adalbert Błaszczak	〃	6	1835
Jakob Kokoszka	〃	52	1832
Vincenz Gronek	〃	98	1837
Anton Jajko	Mokszyszów	50	1836
Andreas Paź	〃	112	1832
Johann Sitko	Ocice	41	—
Sebastian Lebioda	Przyszów	3	1833
Franz Zając	〃	35	1836
Moises Ross	〃	37	〃
Martin Książek	Sielec	45	1832
Simon Urbaniak	Stale	62	1837
Karl Juskiewicz vel Gerasiński	Tarnobrzeg	29	〃
Josef Wąsik	Tarnobrzeg	37	1831
Matheus Justyński	〃	126	1836
Sebastian Kiwański	〃	186	1831
Josef Rodzeń	〃	—	1837
Vincenz Donik	〃	—	〃
Josel Stern	〃	84	1836
Echil Singer	〃	143	1835
Jakob Hoffart	〃	226	1837
Wolf Cimble	〃	267	〃
Joel Monheit	〃	270	1834
Johann Lond	Trzeşn	75	1836
Valentin Ciba	Wielowies	87	〃
Adalbert Zięba vel Skiba	〃	89	1835
Johann Miskowicz	Zakrzów	27	1837
Bartholomeus Zmuda	〃	28	1832
Michael Michalski	〃	34	1831
Kaspar Kołodziej	Zupawa	56	1834

Tarnobrzeg, am 2. März 1858.

Z. 16408. **Edict.** (254.2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Anton Dembiński de praes. 13. December 1857 Z. 16408, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 13 pag. 459 und dom. 7 pag. 465 vorkommenden Gutes Klucznikowice Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31. Mai 1855 Z. 808/G. E. für obiges Gut im Betrage von 430 fl. und 1456 fl. 20 kr. CM. bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten April 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des

Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 24. Februar 1858.

Nr. 4239. **Edict.** (248. 2—3)

Vom k. k. Tarnower städ. deleg. Bezirksgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Herrn Bonifacius Osuchowski falls er nicht mehr am Leben wäre — seinen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben und den Hrn. Johann Cantius Twardzikowski — die Kläger Wolf Kochane und Abraham Lichtmann, als Zessionäre des Schabsa Rappaport und der Jtte Rappaport, wegen Amortisirung der von Schabsa Rappaport, Bonifacius Osuchowski und Johann Cantius Twardzikowski zu Tarnow am 11. September 1845 ausgestellten Verschreibung auf einen Schiedsrichter zur Schlichtung und Entscheidung zwischen selben eines Streites wegen Lieferung von 30 Koretz Kleesaamen oder Zahlung von 675 fl. CM., bei dem vormaligen Tarnover Magistrate unterm 24. September 1855 zur Magts.-Z. 4706 ein Gesuch angebracht, worüber zur Einvernehmung der Interessenten eine Tagfahrt auf den 15. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Bonifacius Osuchowski und im Falle seines Ablebens, der Name und Wohnort seiner Erben unbekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Herrn Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advocaten Herrn Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden

Tarnow, den 28. Februar 1858.

Z. 16946. **Amortisations-Edict.** (252.2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es sei auf Ansuchen der Herren M. Rosset, I. A. Kaminer und Adam Dr. Morawski wegen Einleitung der Amortisirung des Wechsels folgenden Inhalts:

„Wojnicz, den 2. Febr. 1845. Pr. 848 fl. CM. Sechs Monat a dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn David Rosset die Summe von Gulden Achthundert Vierzig Acht in Zwanzigern den Werth baar erhalten und stellen es auf Rechnung laut Bericht M. E. Rosset Herrn v. Kasimirz Jabłonowski z. h. in Tarnow angenommen, Kasimir Gr. Jabłonowski für mich an die Ordre des Herrn M. Rosset et I. A. Kaminer Werth erhalten. Tarnow, 7. August 1845. David Rosset" — in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilligt werden. Daher wird der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen so gewiß diesem Gerichte vorzulegen, als nach Verlauf dieser Zeit der fragliche Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 29. December 1857.

Z. 1156. **Edictal-Vorladung.** (242. 2—3

Vom k. k. Bezirksamte Zmigród werden nachstehende unbefugt abwesende Militäpflichtige, u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Franz Jędryczka	Dobrynia	36	1836
Prokop Greszczak	Świątkowa mała	3	1835
Andreas Kałasz	„	17	1837
Paul Homik	„	29	1835
Hnat Homik	„	29	1829
Pańko Greszczak	„	33	1836
Stefan Becherowski	„	47	1831
Mekita Becherowski	„	47	1833
Adalbert Wujcik	Łubienko	29	1837
Josef Wietecha	„	36	1832
Paul Lachwa	Hałbów	2	1833
Dionisius Lalus	„	5	1836
Wasyl Skura	„	6	1833
Iwan Kityk	„	8	1835
Simon Kityk	„	9	1834
Julian Sembratowicz	„	13	1837
Hritz Graban	„	15	1834
Paul Bawolak	„	19	1836
Michael Tyc	„	23	1833
Berl Getzler	Zmigród nowy	203	1832
Michael Szudek r. Nowak	„	292	1835
Maxim Serniak	Brzozowa	9	1836
Johann Patera	Łysa góra	3	1834
Simon Szot	„	24	1836
Nester Kuchnicki	Kotań	1	1837
Lukas Babczak	„	2	1835
Paul Danielak	„	7	1836
Iwan Danielak	„	7	1834
Hnat Danielak	„	7	1837
Hritz Sroka	„	14	1835
Michael Obuch	„	20	1833
Jurko Fesz	„	21	1837
Jlko Steranka	„	22	1834
Adam Nagowski	„	23	„
Konrad Bawolak	„	25	1837
Peter Podkładko	„	26	1832
Maxim Markowicz	„	33	1833
Andreas Sokoł	„	36	1831
Jlko Sokoł	„	36	1834
Artim Synica	„	37	1837
Blasius Zrebiec	Konty	85	1836
Johann Opalka junar	„	127	1831
Michael Telep	Pielgrzymka	53	1834
Andreas Muszka	„	70	„
Michael Senio	„	92	„
Gregor Socha	Mrukowa	30	1835
Johann Rajnisz	„	32	1834
Mathias Maziutycz	Desznica	2	1831
Iwan Czuchran	„	21	1834
Johann Szurmiński	„	45	1831
Paul Dragan	„	46	1836
Fedor Pyrż	„	61	1837
Nikolaus Tyrpak	„	64	1835
Iwan Krochta	„	67	1831
Hritz Suda	„	81	1834
Hritz Borysiewicz	Bartne	27	1831
Wasil Baun recte Bawon	„	35	1833
Hritz Baun recte Bawon	„	35	1836
Peter Dokla	„	42	1837
Wasil Kostik	„	42	1832
Thedor Dutkanicz	„	55	1833
Peter Felenczak	„	60	1837
Dańko Student	„	72	1836
Leszko Binczarowski	„	75	„
Hnat Żuraw	„	93	1833
Aftan Horbal	„	94	1836
Theodor Chwalik	„	99	1837
Timko Poliwka	„	102	1832
Hritz Borysiewicz	„	96	1834
Johann Liwosz	Chorchówka	1	1833
Simon Krzywda	Leśniowka	13	1834
Felix Drzyzga	„	28	„
Karl Frużyński	„	24	1831
Iwan Hończak	Swirzowa	12	„
Jeremias Stach	„	18	1837
Prokop Szczerba	„	54	1833
Iwan Szczerba	„	63	1835
Isaak Łypian	Swiątkowa wielka	6	1834
Dańko Sośniak	„	11	„
Onufer Huter	„	28	1836
Jacko Gracon	„	37	„
Malachias Gracoń	„	40	„
Seman Skuba	„	66	„
Konstantin Maychrycz	„	31	1833
Jacko Warchoł	„	65	„
Dańko Skuba	„	66	„
Timko Nayduch	„	78	1837
Jlko Puchyr	„	108	„
Andreas Homik	„	96	1831
Eduard Niedźwiedzki	Kopytowa	2	1837
Josef Ochała	„	31	1832
Iwan Steranka	Jaworze	9	1836
Wasil Fecenko	„	27	„
Fedor Kościak	„	28	1833
Franz Kudłaty	Samokleski	116	1832
Johann Swiątek	Dzielec	17	„
Paul Putlak	Duląbka	49	1831
Iwan Krawczycki	Krempna	1	1835
Lukas Kohut	„	9	1833
Wasil Daniela	„	17	1834
Wasil Płatko	„	22	„
Timko Kuczwara	„	36	1837
Timko Czakłosz	„	45	1833
Mathias Pucher	„	52	„
Hritz Bawanko	„	55	1832
Dańko Skwir	„	56	1834
Kostantin Dyszko	„	77	1837
Josef Czechowicz	Pagórek	26	1833
Josef Daniło	Wola Cieklińska	8	1835
Johann Głowacz	„	9	1836
Anton Pospolitak	„	9	1835
Roman Horbal	„	45	1834
Peter Szach	„	46	1837
Gregor Szach	„	46	1832
Mechel Szach	„	46	1833
Stefan Kamiński	„	54	1832
Josef Woycik	Skalnik	40	„
Adalbert Węgrzynowski	Osiek	49	1835
Franc Bachórek	Cieklin	122	1837
Adalbert Swiątkowski	„	85	1834
Andreas Krul	„	4	1833

mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, binnen 6 Wochen in die Heimath zurückkehren, und der Währpflichtung nachzukommen, weil dieselben ansonst als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Von k. k. Bezirksamte.

Zmigród, am 3. März 1858.

N. 923. **Edict.** (239. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Leżaysk Rzeszower Kreises werden nachstehende militärpflichtige, und unbekannt wo sich unbefugt aufhaltende Individuen, als:

Name	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Schullim Scheller	Biedaczów	25	1835
Johann Dombek	„	100	1836
Moses Frost	Brzóza królewska	251	1837
Michael Dmitrowski	„	78	1833
Jakob Miazga	„	409	1832
Michael Sroka	„	325	1831
Albert Maider	„	364	1834
Peter Sroka	„	194	1836
Johann Milli	Dornbach	28	1835
Adam Schönborn	„	44	„
Ludwig Bollenbach	Gilershof	9	1831
Johann Ludwig Köhler	„	19	1837
Anton Mazurek	Jastrzębie	65	1836
Michael Wilgosz	Gielarowa	275	1835
Michael Szozda	„	295	1832
Peter Kulpa	Grodzisko górne	168	1836
Anton Szwacz	„	50	1835
Thomas Miś	„	100	1836
Michael Hader	Grodzisko dolne	81	1834
Valentin Gajewski	„	217	1835
Silvester Zwoliński	„	195	1833
Meilech Brüller	Kuryłowka	143	1834
Albert Szepielak	Leżaysk	262	1836
Michael Szepielak	„	333	1832
Mortko Adler	„	36	1837
Benjamin Hofzimmer	„	259	„
Schmiel Herech Boruch	„	774	1835
Aron Leib Schemk	„	668	„
Nachmen Hobler	„	259	1831
Leib Manache Pilz	„	215	„
Samuel Zucker	„	457	„
Martin Ptasiński	Brzyska wola	214	1837
Heinrich Friederich Horst	„	245	1832
Jakob Bauer	Königsberg	17	1836
Heinrich Pretornis	„	28	1835
Fedko Mareczko	Rzuchów	35	1831
Naftal Hersch Alter	„	15	„
Chaim Alter	„	15	1835
Thomas Dec	Sarzyna	42	1831
Mathias Stalica	„	267	1833
Georg Karl Stein	Stare miasto	289	1835
Michael Murdzia	Wierzawice	196	1837
Sobestian Smycz	Wola zarczycka	143	1835
Jakob Perlak	„	259	1832
Konstant Jodłowski	Wulka niedźwiedzka	122	1833
Thomas Rupa	„	44	1831
Andreas Pietraszek	„	20	1832
Valentin Majewicz	„	101	1831

somit aufgefordert, binnen 3 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen, und sich der Militäpflicht zu unterziehen, als sonst gegen dieselben nach den hohen Rekrutirungs-Vorschriften das Amt gehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Leżaysk, am 2. März 1858.

N. 5048. **Concurs** (256. 2—3)

Zur Besetzung der zu Kołaczyce erledigten, mit einer jährlichen Bestallung von Fünfzig Gulden CM. verbundenen Stadthebammenstelle wird der Concurs bis 15. April 1858 wiederholt ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesem Posten haben ihre mit dem Diplome über die an einer inländischen Lehranstalt erlangten Befähigung aus der Hebammenkunst, mit dem Taufscheine, einem Moralitätszeugnisse, den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache und über die etwa schon geleisteten Dienste instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten k. k. Kreisbehörde an das städtische Gemeindeamt in Kołaczyce zu überreichen.

K. k. Landesregierung.

Krakau, am 7. März 1858.

N. 754. **Concursausschreibung.** (257. 2—3)

Bei dem Contumazamte in Semlin ist die Stelle eines Contumazarztes, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden und den systemmäßigen Emolumenten, erledigt.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Competenten, welche die im §. 48 der Pestpolizeiordnung vom Jahre 1837 vorgeschriebenen Eigenschaften eines Contumazarztes nachweisen können, ihre gehörig intruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis 10. April 1858 hierher einzureichen haben.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Temesvar, am 15. Februar 1858.

Z. 289. **Officialsstelle.** (255. 2—3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów ist eine systemisirte Officialsstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patents vom 3. Mai 1853 Z. 81 instruirten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung bei dem Präsidium dieses Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. März 1858.

Nr. 3310. **Concursausschreibung.** (249. 2—3)

Bei der Landeshauptkasse in Krakau ist eine provisorische Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. erledigt. Bewerber um diese oder eventuel um eine provisorische Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Prüfung aus den Cassa-Vorschriften und der Staatsverrechnungskunde, der practischen Kenntnisse im Cassa- und Rechnungsfache, dann der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März 1858 bei der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. Februar 1858.

Z. 1133. **Edict.** (226.2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Bezugsberechtigten Boleslaus Cäsar Ritter v. Potocki und Wladimir Peregrini Ritter v. Potocki Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Febr. 1856 Z. 513 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 205 pag. 352 und 374 liegenden Güter Podjasień oder Jasień und Stare Rybie bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 9509 fl. 5 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende März 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 9. Februar 1857.

N. 251. **Edict.** (246. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Jaslo wird über Ansuchen des k. k. Tarnower Garnisons-Auditoriats hiemit bekannt gemacht, daß bei dem hiesigen k. k. 4. Bataillons-Commando des B. Rossbach 40 Lin. Inf. Regt. sich folgende aller Wahrscheinlichkeit nach vom Diebstale herrührenden Effecten sich befinden:

1. Eine zerissene fünf Gulden Banknote.
2. 1 kr. CM. in einem ledernen Portemonnaie mit Stahl eingefaßt und einer Schlupfe zu schließen.
3. Ein blächerner Eßlöffel, dann ein Tischmesser und ein Gabel mit hölzernen schwarzangestrichenen Einfassung.
4. Zwei ganz gemeine Taschenmesser.
5. Eine hölzerne Rasirbüchse.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände, so wie alle jene, welche Ansprüche auf diese Gegenstände haben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung bei dem obigen k. k. 4. Bataillons-Commando sich zu melden, und ihr Recht auf die Sachen nachzuweisen, als widrigens diese Sache veräußert und der Erlös nach drei Jahren an die Kriegskasse abgeführt werden würde.

Jaslo, am 2. März 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter